

Bürgerdienst, Inneres, Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten

1. Im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten sind als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1992 sowie Novellierungen der Dienstordnung 1966, der Besoldungsordnung 1967, der Vertragsbedienstetenordnung 1979, der Pensionsordnung 1966 und des Unfallfürsorgegesetzes 1967 anzuführen. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, den Reisegebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.
2. Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1992 brachten am 22. November 1991 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1992 um 4,3 Prozent, mindestens aber um 630 S erhöht werden. Die Verwirklichung dieser Regelung ab 1. Jänner 1992 erfolgte für die Beamten der Gemeinde Wien durch die 37. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 6/1992. Für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze ab 1. Jänner 1992 durch die 20. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 5/1992, realisiert. Hierbei wurden die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten grundsätzlich weiterhin so festgesetzt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergeben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, war es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Lediglich für die Vertragsbediensteten des Schemas IV L mit Ausnahme der Verwendungsgruppe LK (vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien) wurden wie bisher die Gehaltsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes übernommen.
3. Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 sowie den Versehrtenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen (wie z.B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema II L/IV L) und die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hiezu mußten die zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 1992 um 4,3 Prozent erhöht. Soweit nicht Einzelregelungen bestehen, wurden diese Maßnahmen durch den Nebengebührenkatalog 1992 mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 20. Dezember 1991, Pr.Z. 4386, getroffen.
4. Durch das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1966 (19. Novelle zur Dienstordnung 1966), die Besoldungsordnung 1967 (38. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (21. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert wurden, LGBl. für Wien Nr. 24/1992, erfolgte in Anlehnung an ähnliche bundesrechtliche Regelungen die Einführung eines Karenzurlaubes zur Pflege eines behinderten Kindes, um eine besondere soziale Absicherung jener Bediensteten, die sich gänzlich der Pflege und Betreuung eines behinderten Kindes widmen, zu erreichen.
5. Eine weitere legistische Maßnahme war das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1966 (20. Novelle zur Dienstordnung 1966), die Besoldungsordnung 1967 (39. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), die Pensionsordnung 1966 (11. Novelle zur Pensionsordnung 1966) und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (22. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert wurden. Dieses Gesetz enthält die Überleitung der Erzieher und der den Erzieherdienst leistenden Kinderpflegerinnen, soweit sie noch in Verwendungsgruppe C eingereiht sind, in die Verwendungsgruppe B, die Änderung der Berufsbezeichnung in Sozialpädagogen sowie die Schaffung einer Dienstzulage für Sozialpädagogen. Außerdem wurden die Vorschriften über den Anstellungsbescheid, die Abordnung, die Geldaushilfe und die Urlaubsaliquotierung sowie die Regelung betreffend Ansprüche bei Abänderung einer bereits festgesetzten Urlaubszeit geändert. Weiters wurde die Bestimmung über den Karenzurlaub im öffentlichen Interesse um eine Regelung über die Speicherung von Nebengebühren für die Ruhegenußzulage ergänzt. Die Dauer des Anspruches auf den Steigerungsbetrag der Haushaltszulage und auf die Waisenpension bei Studenten wurde an die neue Regelung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 angepaßt. Weiters wurden eine neue Beamtensategorie der „Inspektionshauptbrandmeister“ geschaf-

fen und die Bestimmungen über die Chargenzulage für Leitende Lehrassistenten, Leitende Oberassistenten und Oberinnen den aktuellen Erfordernissen vor allem unter Bedachtnahme auf das nunmehr in Betrieb genommene Krankenhaus im Sozialmedizinischen Zentrum Ost angepaßt.

6. Gemäß Art. 28 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wird zwischen den EG-Mitgliedstaaten und den EFTA-Staaten die Freizügigkeit der Arbeitnehmer hergestellt. Sie umfaßt die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der EG-Mitgliedstaaten und der EFTA-Staaten in bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen. Art. 28 des erwähnten Abkommens findet keine Anwendung auf die Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Unter dem öffentlichen Dienst ist jedoch nur die Hoheitsverwaltung, nicht jedoch die Privatwirtschaftsverwaltung zu verstehen. Die erforderliche Anpassung der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften für die Wiener Gemeindebediensteten erfolgte durch ein weiteres Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1966 (21. Novelle zur Dienstordnung 1966), die Besoldungsordnung 1967 (40. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), die Pensionsordnung 1966 (12. Novelle zur Pensionsordnung 1966) und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (23. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert wurden.
7. Durch die 6. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967, die sich inhaltlich eng an die Bestimmungen des Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes sowie des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes anlehnt, erfolgten die Anpassung der Bestimmungen über die Wegunfälle, der Altersgrenzen und Anspruchsvoraussetzungen für die den Schwerversehrten gebührende Kinderzulage sowie die Anwendbarkeit des aktuellen Verzeichnisses der Berufskrankheiten auch für die Beamten der Gemeinde Wien.
8. Mit der Änderung der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien durch den Beschluß des Stadtsenates vom 24. März 1992, Pr.Z. 1010, wurden die Kilometergeldsätze mit 1. Februar 1992 um 8,2 Prozent erhöht, da der für die Berechnung heranzuziehende Subindex „privater Kraftfahrzeugverkehr“ im Jänner 1992 den maßgeblichen Grenzwert überschritt. Außerdem wurden die Sonderbestimmungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit Veranstaltungen von Schulen hinsichtlich einiger Begriffsbestimmungen adaptiert, die sich durch eine Neufassung der für Schulveranstaltungen maßgeblichen bundesrechtlichen Schulveranstaltungsverordnungen ergaben.
9. Mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 25. Februar 1992, Pr.Z. 504, wurde die Regelung der Entschädigungen für Dienstleistungen bei Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren dahingehend geändert, daß die Aufenthaltskostenbeiträge am Wahltag und hievon abgeleitete Aufwandsentschädigungen, die die Barauslagen wie Fahrtkosten und Verpflegung abgelten sollen und anlässlich der Bundespräsidentenwahl 1986 letztmals mit 170 S festgesetzt wurden, auf 230 S erhöht wurden. Mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 22. Dezember 1992, Pr.Z. 4417, wurde die sinngemäße Anwendung dieser Regelung auch für die Wahlen der Mitglieder der Volksversammlung der Landwirtschaftskammer für Wien festgelegt.
10. Mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 24. März 1992, Pr.Z. 1009, wurde die Regelung über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten an städtischen Privatschulen geändert. Dies war erforderlich, um auch für den städtischen Bereich eingetretene Änderungen in den bundesrechtlichen Vorschriften für die Bundes- und Landeslehrer zu berücksichtigen. Dies betraf die Abschlußprüfungen der Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und der Fachschule für Mode- und Bekleidungstechnik und den Umstand, daß bei der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und dem Institut für Heimerziehung die Schulausbildung nunmehr mit einer Reifeprüfung abschließt. Schließlich wurden auch die im Bundesrecht vorgesehenen Entschädigungen für die immer häufiger werdenden Prüfungen zur Nostrifikation ausländischer Zeugnisse übernommen.
11. Durch die mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 18. Dezember 1992, Pr.Z. 4048, genehmigte Änderung der Dienstvorschrift für Lehrlinge 1988 wurde daher mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1992 vorgesehen, Lehrlingen ab dem 3. Lehrjahr eine Pauschalabgeltung für Nebengebühren zu gewähren. Diese Pauschalabgeltung beträgt monatlich im 3. Lehrjahr 60 Prozent und im 4. Lehrjahr 80 Prozent der den Vertragsbediensteten im Schema III gebührenden Allgemeinen Dienstzulage. Die Änderung der Dienstvorschrift wurde außerdem zum Anlaß genommen, den Lehrberuf „Technischer Zeichner“ mangels eines weiteren Ausbildungsbedarfs zu streichen und die Bestimmungen der Dienstvorschrift über Urlaub und Mutterschutz an Änderungen im Vertragsbedienstetenrecht anzupassen. Außerdem wurde die durch die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes gegenstandslos gewordene Bestimmung der Dienstvorschrift über den Fahrtkostensatz aufgehoben.
12. Durch die mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. Dezember 1992, Pr.Z. 4068, genehmigte Änderung der Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1993 folgende Maßnahmen getroffen:
Die Dienstvorschrift enthielt bisher Gehaltsansätze für „Grabungstechniker“ und „Fachhilfskräfte bei Grabungen“, die bei im Wiener Baugeschehen plötzlich erforderlichen archäologischen Notgrabungen kurzfristig eingesetzt werden. Die Erfahrungen bei den Notgrabungen haben gezeigt, daß oftmals auch ausgebildete Archäologen mit abgeschlossenem Hochschulstudium aushilfsweise als selbständig einsetzbare Grabungsleiter sowie als Restauratoren von archäologischen Fundobjekten benötigt werden. Für diese neue Gruppe

von Aushilfsbediensteten wurde ein Monatsbezug in der Höhe des Gehalts im Schema IV, Verwendungsgruppe A, Dienstklasse V, Gehaltsstufe 3, vorgesehen. Ferner wurde die bisherige Bezugsregelung für Aushilfs- und Saisonbedienstete, die als Hilfsarbeiter, Badewart, Betreuer eines Pensionistenklubs, Reinigungskraft, Hilfsportier im Lainzer Tiergarten, Museumsaufseher oder Telefonist verwendet werden, auch für Aushilfsbedienstete erweitert, die als Ordner bei Veranstaltungen eingesetzt werden. Außerdem wurde die sinn-gemäße Anwendbarkeit der Bestimmung der Vertragsbedienstetenordnung 1979 über die Dienstbekleidung vorgesehen, um auch Aushilfs- und Saisonbediensteten im Bedarfsfall Dienstbekleidung zur Verfügung stellen zu können.

13. In den Heimen für Kinder und Jugendliche in Eggenburg und Klosterneuburg werden Lehrwerkstättenmeister beschäftigt. Sie müssen die Meisterprüfung im einschlägigen Lehrberuf aufweisen und sind für die berufliche Ausbildung der ihnen anvertrauten Jugendlichen verantwortlich. Außerdem erteilen sie den theoretischen Berufsschulunterricht. Mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 23. Oktober 1992, Pr.Z. 3323, wurde genehmigt, daß ab 1. Oktober 1992 auch Lehrwerkstättenmeister im Hinblick auf die an sie gestellten Anforderungen und die mit dieser Tätigkeit verbundene hohe Verantwortung jene Zulage erhalten, wie sie für Werkmeister, Betriebsbeamte und vergleichbare Beamtengruppen vorgesehen ist.
14. Das Wiener Personalvertretungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 49/1985, sieht im § 4 Abs. 3 vor, daß der Zentralausschuß der Personalvertretung im Einvernehmen mit der gemeinderätlichen Personalkommission zu bestimmen hat, für welche Dienststellen oder Dienststellenteile gemeinsame und für welche Dienststellen mehrere Organe der Personalvertretung gebildet werden. Dabei ist der Sitz der gemeinsamen Organe der Personalvertretung festzulegen. Im Zusammenhang mit der Schaffung des Krankenanstaltenverbundes (KAV) wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1993 die bisherigen MA 16, 17 und 23 aufgelassen. Es war daher erforderlich, die auf Grund des § 4 W-PVG erlassene bisherige Regelung an die neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien anzupassen. Außerdem erschien es zweckmäßig, die bisher getrennten Dienststellen „Pfleheim SMZO“ und Krankenhaus SMZO“ als Dienststelle „Sozialmedizinisches Zentrum Ost“ zusammenzufassen. Die diesbezüglichen Änderungen der Dienststellen gemäß § 4 des Wiener Personalvertretungsgesetzes wurden mit den Beschlüssen des Zentralausschusses der Personalvertretung der Gemeindebediensteten vom 21. Dezember 1992 und der gemeinderätlichen Personalkommission vom 22. Dezember 1992, PK 1122, einvernehmlich festgelegt.
15. Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 31. Juli 1992, Pr.Z. 2648, und vom 15. Dezember 1992, Pr.Z. 4034, wurden Änderungen der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 entsprechend dem Personalbedarf hinsichtlich der dort aufgezählten Beamtengruppen vorgenommen. Dies betraf vor allem die Neufassung der Einreihungsvoraussetzungen für Kindergartenhelferinnen, Sozialarbeiter, Behindertenfachbetreuer und Behindertenbetreuer.
16. Der weitreichende Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte auch 1992 zu mehreren Neuregelungen auf dem Gebiet der Dienstbekleidung, die eine Änderung der Dienstbekleidungsordnung 1975 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 25. Februar 1992, Pr.Z. 505, vom 16. Juni 1992, Pr.Z. 1942, und vom 15. Dezember 1992, Pr.Z. 3989, erforderlich machte. Hierbei wurden auch die mit Wirksamkeit vom 10. Dezember 1991 bzw. 1. Jänner 1993 erfolgten Änderungen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien berücksichtigt.
17. Neben der unter Punkt 3 erwähnten generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 1992 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 24. März 1992, Pr.Z. 1011, vom 19. Mai 1992, Pr.Z. 1567, vom 31. Juli 1992, Pr.Z. 2649, vom 6. Oktober 1992, Pr.Z. 3398, und vom 3. November 1992, Pr.Z. 3673, zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Adaptionen des Nebengebührenkataloges 1992 auf Grund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Dies betraf vor allem die Ausweitung bestehender Zulagen, wie z.B. Leistungs-, Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulagen, auf neue Anspruchsberechtigte sowie Änderungen von Nebengebührenregelungen für die MA 16/17 im Zusammenhang mit den als Modellversuch geführten neuen Arbeitszeitregelungen in diesem Bereich.
18. Die Abteilung hat ferner eine Änderung der Entschließung des Bürgermeisters, mit der die Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten an Dienststellen des Magistrats übertragen wird, vorgeschlagen, die den veränderten Erfordernissen hinsichtlich der Aufnahme von Bediensteten nach der Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete Rechnung trug. Außerdem konnten die bisherigen Aufnahmekompetenzen der MA 2 und 54 für Arbeitnehmer des mit 31. Dezember 1991 aufgelassenen Bäckereibetriebes der Stadt Wien als überholt entfallen. Neue Aufnahmekompetenzen wurden für die MD-VR für Aushilfsbedienstete für Büroarbeiten, die vor allem bei Wahlvor- und -nacharbeiten verwendet werden, und für die MA 34 für aushilfsweise beschäftigte Telefonisten (z.B. Urlaubsvertretungen) vorgesehen. Der Herr Bürgermeister hat diese Änderung am 30. März 1992 genehmigt.
19. Mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 30. September 1992, Pr.Z. 2680, erfolgte eine Änderung der Satzung der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien, die im wesentlichen Anpassungen an die 50. ASVG-

Novelle durch die Erweiterung des Leistungskataloges um die medizinische Hauskrankenpflege sowie durch die Gleichstellung der psychologischen und psychotherapeutischen Dienste mit der ärztlichen Hilfe enthält.

20. Wie in den Vorjahren wurden wieder zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel seien hier folgende Änderungsentwürfe bzw. Regierungsvorlagen erwähnt:
Schulorganisationsgesetz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, Schulzeitgesetz, Bundesverfassungsgesetz über bundesverfassungsgesetzliche Regelung zum EWR-Abkommen, Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und des Sanitätshilfsdienstes, Mutterschutzgesetz, Eltern-Karenzurlaubsgesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, Arbeitnehmerschutzgesetz, Heeresgebührengesetz 1992, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Ärztegesetz 1984, Wehrgesetz 1990, Landarbeitsgesetz 1984, Gehaltsgesetz 1956, Arbeitszeitgesetz, Gleichbehandlungsgesetz, Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Beschäftigungssicherungsgesetz, Krankenanstaltengesetz, Arbeitsrechtliches Begleitgesetz, Schulunterrichtsgesetz.
21. Soweit dies durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die Abteilung gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen, wie z.B. die Einführung der gleitenden Arbeitszeit für die Bediensteten der MA 6 — BA XIX und BA XXI sowie probeweise für die Bediensteten des MBA 3, der Kanzlei der MA 26 sowie der MA 57. Ferner wurden auch neue Arbeitszeitregelungen für die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendanwaltes der MA 11 sowie im Werkstättenbetrieb des Zentrallagers der MA 54 getroffen. Außerdem wurde die als Modellversuch zunächst im Sozialmedizinischen Zentrum Ost vorgesehene Arbeitszeitregelung für Mitarbeiter im Touren- oder Schichtdienst durch eine Neufassung der Modellbeschreibung präzisiert und für eine erweiterte Anwendung in anderen städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen adaptiert.
22. Im Zusammenhang mit Forderungen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst hat die Abteilung als Vertreter des Landes Wien an Verhandlungen hinsichtlich der Landeslehrer an Pflichtschulen im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilgenommen.
23. Die Abteilung hat ferner an den Verhandlungen im Bundeskanzleramt teilgenommen, die die beabsichtigte Pensionsreform für den öffentlichen Dienst bzw. Forderungen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die den Freizeitausgleich bei Überstunden betreffen, zum Inhalt hatten.
24. Weiters fanden auch erste Gespräche mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über eine Besoldungsreform für die Wiener Gemeindebediensteten statt.
25. Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten oder auf die Bezugshöhe Einfluß haben, waren im Jahr 1992 folgende Maßnahmen erforderlich:
 - a) Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, d.s. alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten (nunmehr Agrar — Nahrung — Genuß) abgeschlossener Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt. Diese für die privaten Gutsbetriebe geltenden Kollektivverträge sahen ab 1. März 1992 eine Anhebung der Löhne um 4,9 Prozent vor. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Agrar — Nahrung — Genuß wurde vereinbart, auch die im Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien ausgewiesenen Löhne und Zulagen ab 1. März 1992 um 4,9 Prozent zu erhöhen. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juni 1992, Pr.Z. 1880.
 - b) Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Auf Grund einer von der Gewerkschaft Agrar — Nahrung — Genuß mit den Dienstgebern der privaten Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juni 1992, Pr.Z. 1884, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1992 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 4,7 Prozent vorgenommen. Außerdem wurde festgelegt, daß Saisonarbeiter, die durch mehrere Saisonen im Betrieb verwendet werden, ab dem 2001. Arbeitstag einen höheren Zeitlohn erhalten.
 - c) Für die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, der inhaltlich weitgehend mit dem Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft übereinstimmt. Auf Grund einer zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarten Erhöhung der Gehälter sowie der Zulagen wurde nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten auch den Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien ab 1. April 1992 eine Erhöhung der Gehälter und Zulagen im Ausmaß von 4,5 Prozent zuerkannt. Der Gemeinderat hat diese Änderungen mit Beschluß vom 25. Juni 1992, Pr.Z. 1885, genehmigt.

- d) Für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien gilt ein mit der Gewerkschaft Kunst — Medien — freie Berufe abgeschlossener Kollektivvertrag. Die Gewerkschaft hat eine Reihe von Forderungen erhoben, die auf eine Erhöhung der Gehälter des an der Verwendungsgruppe L 2a 2 orientierten Schemas LMS für die Lehrer der Musikschulen und der Kindersingschule sowie auf eine Verbesserung der Einrechnung in die Lehrverpflichtung für bestimmte Lehrtätigkeiten abzielten. Die diesbezüglichen Verhandlungen brachten folgendes Ergebnis:
 Ab dem Schuljahr 1992/93 wurde Lehrern an den Musikschulen, die Schülerorchester im Mindestausmaß von zwei Wochenstunden leiten, eine zusätzliche Wochenstunde in die Lehrverpflichtung eingerechnet. Ab dem Schuljahr 1993/94 wird die für vollbeschäftigte Lehrer am Konservatorium schon bisher vorgesehene Einrechnungsmöglichkeit von bis zu drei Wochenstunden in den Unterrichtsfächern Violine, Klavier und Cello auf alle Konzertfächer und den Einzelunterricht in Gesangs- und Instrumentalpädagogik erweitert und anteilmäßig auch teilbeschäftigten Lehrern zukommen.
 Die Gehaltsansätze im Gehaltsschema LMS werden neben der allgemeinen Bezugserhöhung mit 1. Jänner 1993 um 1,17 Prozent angehoben.
 Der Gemeinderat hat diese Änderung des Kollektivvertrages mit Beschluß vom 30. September 1992, Pr.Z. 2573, genehmigt.
- e) Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1958, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbediensteten jeweils die gleichen Bezugserhöhungen erhalten sollen, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtendiensten vorgesehen sind. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1992 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach welchem ab diesem Zeitpunkt die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 4,1 Prozent und die kollektivvertraglichen Tarifgehälter um 5 Prozent erhöht wurden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 12. Mai 1992, PK 328, und des Gemeinderatsausschusses Bürgerdienst, Inneres, Personal vom 12. Mai 1992, AZ 133, die entsprechende Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

Personalamt

1992 wurden von der Abteilung zufolge der starken Personalfuktuation und Erhöhung des Bedienstetenstandes auf 60.275 (Stand 31. Dezember 1992, Erhöhung 1992 um 2.874 Bedienstete) 7.855 Aufnahmen durchgeführt. Von der Personalverwaltung wurden überdies 2.421 Saisonarbeiter und 458 Betreuerinnen von Pensionistenklubs in befristete Dienstverhältnisse aufgenommen. Die Zahl der Aufnahmen von ausländischen Arbeitskräften betrug 4.719.

Eine Neuregelung trat bei Karenzurlauben in Kraft (LGBl. für Wien, Nr. 24/1992). Unter den Voraussetzungen des § 43c DO 1966 bzw. § 28c VBO 1979 können seit 1. Juni 1992 Karenzurlaube zur Pflege eines behinderten Kindes gewährt werden.

Durch die Änderung der Anlage 1 zur BO 1967, Beschluß des Stadtsenates vom 31. Juli 1992, Pr.Z. 2648, wurde unter anderem die Einreihung von Kindergartenhelferinnen in Verwendungsgruppe 3P neu geschaffen. Hiedurch waren mit 1. September 1992 531 bisher in Verwendungsgruppe 3 eingereichte Kindergartenhelferinnen zu überstellen.

Mit 1. Oktober 1992 trat eine weitere Änderung der Anlage 1 zur BO 1967 in Kraft (LGBl. für Wien, Nr. 10/1993), wodurch mehr als 600 Erledigungen mit Hilfe der EDV zu erstellen waren: Heim- und Horthelferinnen der Verwendungsgruppe D erhielten eine Dienstzulage; Fachbedienstete des Erziehungsdienstes der Verwendungsgruppe B, Erzieher und Stationspflegerinnen des Jugendamtes der Verwendungsgruppe C wurden zu Sozialpädagogen der Verwendungsgruppe B und erhielten eine Dienstzulage; Kinderpflegerinnen der Verwendungsgruppe C waren unter bestimmten Voraussetzungen in die Gruppe der Sozialpädagogen der Verwendungsgruppe B einzureihen.

Besoldungsamt

Die im Jahr 1992 erfolgten Novellierungen der Dienstordnung 1966, der Besoldungsordnung 1967, der Vertragsbedienstetenordnung 1979, der Pensionsordnung 1966, des Unfallfürsorgegesetzes 1967, aber auch Neuregelungen bei den Nebengebühren, die im Beitrag „Allgemeine Personalangelegenheiten“ eingehend beschrieben

sind, hatten weitestgehend Auswirkungen auf die Bezugsverrechnung in der Abteilung und führten besonders in der 2. Hälfte des Jahres 1992 zu besonderer Belastung.

Durch die Exekutions-Novelle 1991 wurden die Lohnpfändungsvorschriften geändert. Gravierende Neuerungen bei den Drittschuldnerobliegenheiten erforderten in der Abteilung organisatorische und personelle Vorkehrungen und eine äußerst aufwendige Adaptierung des EDV-gestützten Verbotsverwaltungssystems. Auch seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen (1. März 1992) wird die Verbotsadministration automationsunterstützt erledigt.

Der seit Jahren gepflegte Ausbau der EDV-Unterstützung im Bereich des Änderungsdienstes wurde mit dem Einsatz eines neu entwickelten Systems zur Erfassung von Personal- und Abrechnungsdaten in der Abteilung vorläufig abgeschlossen. Nach schrittweiser Inbetriebnahme dieses Systems erfolgt nunmehr seit 1. Dezember 1992 die gesamte Bezugsverrechnung ausschließlich über Bildschirmeingabe.

Im Jahre 1992 wurden 415 Funktionäre, 493 Beamte, 3.122 Vertragsarbeiter, 4.604 Vertragsangestellte und 3.083 Saisonarbeiter neu in Verrechnung genommen. 426 Funktionäre, 676 Beamte, 2.241 Vertragsarbeiter, 2.324 Vertragsangestellte und 3.101 Saisonarbeiter sind aus der Verrechnung ausgeschieden. 1.307 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert, und 742 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1992 wurden im Stand der Abteilung (in Klammern davon Frauen) 95.431 (60.974) Verrechnungsfälle geführt, und zwar 1.210 (362) Funktionäre, 14.600 (10.881) Angestellte, 14.345 (8.486) Arbeiter, 31.330 (17.426) Beamte, 10.522 (8.425) Landeslehrer, 19.064 (12.006) Pensionen/Magistrat und 4.360 (3.388) Pensionen/Landeslehrer. In 1.283 Fällen werden Fremdpensionen mit der gebührenden Ruhe(Versorgungs)leistung gemeinsam verrechnet. 2.158 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger des Magistrates und 345 Lehrerpensionisten erhielten Hilflosenzulagen. 65 Anträgen von Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe wurde stattgegeben und dafür 175.000 S aufgewendet. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an städtische Bedienstete und Wiener Landeslehrer stand ein Budgetrahmen in der Höhe von 44.000.000 S zur Verfügung. 1.746 Ansuchen auf Gewährung verzinslicher Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 459 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 138 Gewerkschaftsbau-darlehen an städtische Bedienstete wurden genehmigt bzw. verrechnet. 647 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. 20.241 Verbotsakte wurden bearbeitet. Für die Berechnung und Überweisung der einbehaltenen Bezugssteile wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von 563.879 S vereinnahmt. Für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen wurden Einnahmen von 295.000 S erzielt. Für 15.531 Dienstreisen wurden 13.219.450,70 S aufgewendet, Übersiedlungsgebühren in Höhe von 85.517,44 S wurden ausbezahlt. Für Wandertage, Schullandwochen, Skikurse und Exkursionen wurden Reisegebühren von 3.295.521,60 S ausgegeben. An Bedienstete, die als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen eingesetzt waren, wurden 232.980,50 S angewiesen. 3.977 städtische Bedienstete erhielten Vortragshonorare in der Höhe von 25.486.186,50 S. Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurden für 729 aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ausgeschiedene Personen in Höhe von 89.659.986,35 S geleistet. Für 1.530 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommene Bedienstete wurden Überweisungsbeträge gemäß § 308 und § 311 ASVG in Höhe von 111.426.730,87 S vereinnahmt.

Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an die Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge in 17 Fällen 147.480,53 S.

Städtische Friedhöfe

Auf Grund der ständig steigenden Kosten für Betriebsmittel und der jährlichen Lohnsteigerungen war eine Erhöhung des Tarifes für Bestattungsanlagen der Stadt Wien erforderlich, die mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Februar 1992 zu Pr.Z. 548 genehmigt wurde. Dabei wurden die Posten des Tarifteiles A — Grabstellenentgelte um 3,3 Prozent und jene des Tarifteiles B — Arbeitsentgelte um 4,3 Prozent erhöht. Der Wirksamkeitsbeginn für diese Tarifierhöhung war der 1. März 1992.

Im Jahre 1992 wurden in den Städtischen Friedhöfen insgesamt 21.577 Bestattungen durchgeführt, was gegenüber dem Jahre 1991 eine Zunahme um 325 Fälle (rund 1,53 Prozent) bedeutet. Es wurden 18.298 Erd- und 3.279 Urnenbestattungen vorgenommen, wobei bei den Erdbestattungen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 444 Fälle und bei den Urnenbestattungen eine Verringerung um 119 Fälle zu verzeichnen war. Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbestattungen sank von 16 Prozent im Jahre 1991 auf 15,2 Prozent im Jahre 1992. Von den insgesamt 21.577 Bestattungen entfielen 17.826 oder 82,62 Prozent auf Beilegungen in Erd- und Urnengräbern, 1.820 oder 8,44 Prozent auf Neuelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 709 oder 3,29 Prozent auf Neuelegungen auf Erweiterungsflächen und 1.222 oder 5,66 Prozent auf Beerdigungen in einfachen Gräbern. Die Anzahl der Deckplattenbewilligungen ist gegenüber dem Jahre 1991 mit 2.009 um 218 Fälle auf 2.227 angestiegen. In 21.448 Fällen wurden die Benützungsrechte an Grabstellen verlängert und in 1.817 Fällen insgesamt 5.368 Leichen exhumiert bzw. zusammengelegt.

Auf bautechnischem Gebiet wurde im Amtshaus mit der EDV-Vernetzung begonnen, die Kaminköpfe instand gesetzt und Maler- und Anstreicherarbeiten im ganzen Gebäude durchgeführt. Auf dem Friedhof Döbling wurde die Einfriedungsmauer instand gesetzt, auf dem Friedhof Erlaa mit der Planung der neuen Aufbahnhalle begonnen, ebenso auf dem Friedhof Heiligenstadt mit der Neuplanung des Vordaches der Aufbahnhalle. Auf dem Friedhof Hietzing nahm man die Bauarbeiten für eine Elektrokarrengarage in Angriff. Das Verwaltungsgebäude wurde umgebaut, eine neue Einfriedung zum Maxingpark hergestellt. Auf dem Friedhof Kagran wurden die Aufbahnhalle und die WC-Anlage instand gesetzt, auf dem Friedhof Neustift ein Behinderten-WC errichtet, auf dem Friedhof Ottakring ein behindertengerechtes WC eingebaut. Auf dem Friedhof Siebenhirten wurde ebenfalls ein Behinderten-WC eingebaut und der Hallenvorplatz umgestaltet. Auf dem Friedhof Simmering wurde ein Behinderten-WC eingebaut. Auf dem Friedhof Feuerhalle Simmering wurden die Kanalbauarbeiten von der Verwaltung zur Simmeringer Hauptstraße begonnen und fertiggestellt. Der zweite Teil der Neulegung der Wasserleitung im rechten Teil wurde begonnen. Auf dem Wiener Zentralfriedhof wurden die Kanalbauarbeiten im Bereich des Tores 2 fertiggestellt, Projektierungsarbeiten zur Umstellung des Wasserleitungsnetzes auf Nutzwasserbetrieb mit Brunnen und Tiefbehältern durchgeführt. Mit den Projektierungsarbeiten für eine Generalsanierung der Luegerkirche wurde begonnen. Ferner waren Dachdeckerarbeiten am Objekt 7 nach Wassereintritt durchzuführen. Außerdem wurden laufend Erhaltungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen sowie am gesamten technischen Inventar des hoheitlichen und des gewerblichen Bereiches durchgeführt.

In den Eigenregiefriedhöfen wurden 900 Grabstein- und 1.383 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei bei ungünstigen Bodenverhältnissen 104 Piloten geschlagen werden mußten. 51 Gräfte und 4 Urnengräfte wurden neu errichtet. In verschiedenen städtischen Friedhöfen wurden 2.327 m² neue Straßen und 3.085 m² neue Wege hergestellt, während 6.446 m² Straßen und 2.373 m² Wege instand gesetzt werden mußten, 174 lfm Einfriedungen aller Art wurden neu hergestellt, bzw. 753 lfm instand gesetzt. Weiters wurden 20 lfm Stützmauern neu hergestellt. Bei der Anlage neuer Flachgräbergruppen wurden 1.189 lfm fundierte Kantstein-Fußeingassungen und 1.427 lfm neue Wasserleitungsrohre verlegt. 674 lfm Wasserleitungsrohre mußten ausgewechselt werden. Um die wilden Müllablagerungen in den Friedhöfen instand zu halten, wurden 32 neue Abfallbehälter aufgestellt bzw. 28 Abfallbehälter instand gesetzt, weiters wurden 8 Wasserbottiche ausgewechselt bzw. neu aufgestellt.

Auf gartentechnischem Gebiet wurden die Ausgestaltung und Begrünung von Friedhofsflächen weitergeführt. 70 Bäume und 1.560 lfm Hecken konnten gepflanzt werden; 1.320 m² Grünflächen wurden gärtnerisch neu gestaltet. Heimgefallene Gräber, auf denen ein schöner Baum steht, wurden nicht weiter vergeben und als Baumplatz gestaltet. Zahlreiche Grabstellen mit bestehendem Benützungrecht wurden amtswegig verlegt, damit dendrologisch wertvolle Bäume dem Friedhofsbild erhalten bleiben. 643 Bäume wurden in den Baumkronen fachgerecht auslichtet. Wegen Erreichung der physiologischen Altersgrenze mußten 67 Bäume aus dem Bestand genommen werden. 380 lfm überalterte (Laub- bzw. Nadelholz) Hecken wurden gerodet. 1.100 lfm Hecken wurden durch fachgerechten Schnitt verjüngt, 120.000 lfm Laub- und Nadelholzhecken in Form geschnitten. Um die Wiedervergabe von Heimfallsgräbern zu ermöglichen, waren umfangreiche Rodungsarbeiten auf 229 Grabstellen erforderlich.

Die Umgestaltung des Urnenhaines der Simmeringer Feuerhalle, Abteilung 1, wurde fortgesetzt, d.h., die 0,36 m² großen Urnengräber wurden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Benützungsberechtigten amtswegig verlegt, dafür nur mehr mindestens 1 m² große Ersatzgrabstellen bereitgestellt. In diesem Sinne konnte auch im Friedhof Meidling die Umgestaltung des Urnenhaines weitergeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres konnte mit den Sanierungsarbeiten an der russischen Kriegsgräberanlage des I. Weltkrieges Gruppe 68 A im Zentralfriedhof begonnen werden. Die Nachgravierung der Inschriften an den Pultsteinen der russischen Kriegsgräber des II. Weltkrieges im Friedhof Stammersdorf-Zentral wurde abgeschlossen.

Die alljährliche Frühjahrssäuberung im Zentralfriedhof erstreckte sich auf eine Fläche von 1,046.400 m²; die Unkrautbekämpfung auf den unbefestigten Wegen im gleichen Friedhof auf einer Fläche von 380.000 m² wurde wegen des Anwendungsverbotes von chemischen Mitteln mit mechanischen Geräten durchgeführt, so daß diese Wegflächen als Rasenwege umgestaltet wurden. Im gesamten Bereich des Zentralfriedhofes konnten die zahlreichen verwahrlosten Gräber wieder in drei Pflegedurchgängen gemäht werden. Mit dieser Maßnahme wurde eine wesentliche Verbesserung des Friedhofsbildes erreicht. Die Ehrengräberanlagen sowie die Anlagen der Krieger- und Opfergräber wurden gärtnerisch betreut, ebenso wurden alle Grünanlagen laufend gärtnerisch instand gehalten. Auch wurden rund 46.000 Grabpflegeaufträge durchgeführt. In allen Friedhöfen wurden die erforderlichen Baum- und Hecken-Schnittarbeiten sowie die erforderlichen Pflegearbeiten durchgeführt. Für den Friedhof Hietzing wurden als Ersatz für die alten zweitaktgetriebenen Fahrzeuge vier Elektrokarren angeschafft.

Folgende Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber auf Friedhofsdauer vergeben bzw. ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet und in Obhut der Stadt Wien übernommen oder ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet (ohne Inobhutnahme):

A) Zugang an Ehrengräbern (in Obhut) bzw. an ehrenhalber gewidmeten Grabstellen, die in die Obhut der Stadt Wien übernommen wurden:

Zentralfriedhof:

Krenek, Prof. Ernst, Komponist

Sallinger, Ing. Rudolf, Präsident der Bundeswirtschaftskammer

B) Zugang an ehrenhalber gewidmeten Grabstellen (nicht in Obhut genommen):

Friedhof Grinzing:

Uhl, Prof. Alfred, Komponist, Musikpädagoge

Friedhof Hernals:

Happel, Ernst, Trainer der Fußballnationalmannschaft

Friedhof Neustift:

Hayek, Prof. Dr. Friedrich, Universitätsprofessor, Nationalökonom

Lang, Prof. Hans, Komponist

Trojan Alexander, Kammerschauspieler

Wiener Zentralfriedhof:

Drimmel, Dr. Heinrich, Vizebürgermeister und Unterrichtsminister a.D.

Engelhart, Josef, Maler, Bildhauer

Fuchs, Prof. Robert, akademischer Maler

Füssl, Prof. Karl Heinz, Komponist

Wächter Eberhard, Kammersänger, Staatsoperndirektor

Auf Grund der laufend steigenden Kosten für Friedhofsgärtnerische Leistungen wurden die Preise der Städtischen Friedhofsgärtnerei um durchschnittlich 4,5 Prozent erhöht, wobei die vom Preisunterausschuß der paritätischen Kommission genehmigten Preiserhöhungen für Grabausschmückungen im Ausmaß von 4,5 Prozent für Grabpflegearbeiten in der Höhe von 50 S pro Grabstelle bereits beinhaltet sind. Die diesbezügliche Genehmigung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Februar 1992, Pr.Z. 549, mit Wirksamkeitsbeginn 1. März 1992. Neben der Erfüllung von 46.000 Grabpflegeaufträgen und den diversen Grabschmückungsaufträgen sowie der Herstellung von Kranzgebinden hat die Städtische Friedhofsgärtnerei die Aufzucht von Blütenpflanzen für den Eigenbedarf im Wert von rund 2 Millionen Schilling durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengräber, der Krieger- und Opfergräber erfolgte unter Beistellung des erforderlichen Pflanzenmaterials.

Bäder

Die Abteilung verwaltete mit Stand Ende 1992 insgesamt 50 in Betrieb befindliche städtische Bäder, und zwar 5 Volksbäder, 9 Warmbäder (Saunabäder), 12 Hallenbäder (davon 7 mit angeschlossenem Sommerbad), 11 Sommerbäder und 13 Kinderfreibäder. In Verwaltung der Abteilung, aber 1992 nicht in Betrieb waren weiters das Thaliabad und die Kinderfreibäder Ruckergasse, Emichgasse und Inzersdorf. Nicht mehr zuständig ist die Abteilung für das Kinderfreibad Auer-Welsbach-Park.

Die Arbeit der städtischen Bäderverwaltung war bestimmt von der Weiterführung baulicher und betrieblicher Maßnahmen. Abgeschlossen wurden im Einsiedlerbad die Überdachung des Saunahofes, im Amalienbad die Erneuerung der Tiefbehälter sowie die Sanierung der Saunen, im Laaerbergbad die Erneuerung der Fassaden beim Kabinentrakt und die Erneuerung der Elektroanlagen, im Simmeringer Bad die Sanierung der Saunen, im Theresienbad die Erneuerung der Elektroinstallationen und der Warmwasserbereitung sowie die Sanierung der Dächer, im Hietzinger Bad die Instandsetzung der Dächer sowie die Erneuerung der Trennwände in den Umkleiden, im Ottakinger Bad die Erneuerung der Elektroinstallationen, im Jörgerbad die Erneuerung der Dächer, im Hallenbad Floridsdorf die Instandsetzung der Sauna, im Weisselbad die Erneuerung der elektrischen Anlagen, im Gänsehüfel die Instandsetzung von Dächern, Gebäuden, Installationen, im Strandbad Alte Donau die Erneuerung der Warmwasserbereitungsanlage sowie die Erneuerung der WC und Brauseanlagen, im Liesinger Bad die Instandsetzung der Saunakammern und im Höpflerbad die Sanierung der Böschung im Bereich Schembergasse. Fortgeführt wurden im Hermannbad die Instandsetzung der Fassaden und Fenster, im Volksbad Reithofferplatz ebenfalls die Instandsetzung der Fassaden und Fenster, im Kongreßbad die Errichtung einer Zentralwerkstätte, im Floridsdorfer Hallenbad die Instandsetzung der Fassaden und Fenster sowie die Erneuerung der Brauseanlage in der Schwimmhalle und die Erneuerung der elektrischen Anlagen, im Strandbad Gänsehüfel die Erneuerung des Wellenbeckens samt Nebenanlagen. Begonnen wurden im Theresienbad die Erneuerung des Kinderbeckens im Sommerbad, die Erneuerung des Schwimmbeckens in der Halle sowie die Erneuerung des Daches und der Lüftung in der Halle, im Sommerbad Ottakring die Sanierung des Sport- und Kinderbeckens samt Nebenanlagen, im Schafbergbad die Sanierung der Terrassen, im Gänsehüfel die Errichtung einer Solaranlage sowie im Sommerbad Liesing die Erneuerung der WC und Brausen. Für die Kinderfreibäder Herderpark und Schweizergarten

begann die Generalsanierung. Vorstudien bzw. Vorarbeiten wurden erstellt bzw. vorgenommen für das Hallenbad Brigittenau für den Zubau eines Sommerbades im Zuge der U-Bahn-Bauten, für den Bereich des neuen Bäderstandortes „Allwetterbad Penzing“, für Sanierungskonzepte für die Volksbäder in 8, Florianigasse, 9, Wiesen-gasse, 10, Gudrunstraße, 16, Friedrich-Kaiser-Gasse.

Betriebliche Maßnahmen zur Energieeinsparung, Personalschulung für die Badewasseraufbereitung, Erste Hilfe wurden wie schon 1991 fortgesetzt. So wurde der Einbau von Fernanzeigen für Chlor- und pH-Werte abgeschlossen. Im September 1992 wurde der Neubau der Zentralwerkstätte so weit fertiggestellt, daß dort die Betreuung der Kinderfreibäder in vollem Umfang und für alle anderen Bäder bestimmte Leistungen wie die Wartung der Filteranlagen übernommen werden können. Es ist daran gedacht, den Leistungsumfang schrittweise zu erweitern. Die Mülltrennung in den städtischen Bädern wurde weiter durch den Einsatz von Biotonnen und Altpapiercontainern ausgebaut. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung der Wiener städtischen Bäder (Prof. Hofmann, WU Wien) lag im April 1992 vor. Vom 30. November bis 18. Dezember 1992 wurde ein vom Magistratischen Bezirksamt 21 genehmigter Probetrieb eines neuartigen, auf der anodischen Oxydation beruhenden Desinfektionsverfahrens für Badewasser im Kreislauf Senioren- und Kinderbecken des städtischen Hallenbades Großfeldsiedlung durchgeführt. Im Falle einer positiven Beurteilung an Hand der Meßergebnisse ist ein Langzeitbetrieb geplant. Das A.N.O.-Verfahren soll als Ersatz für die derzeitige Chlorgasdesinfektion des Badewassers eingesetzt werden. Im Jahr 1992 wurden in allen städtischen Bädern insgesamt 2,124.182 m³ Wasser, 16.075 MWh Strom, 470.310 kg Heizöl (=5.350 MWh), 1,350.147 m³ Gas (=13.500 MWh), 55.169 MWh Fernwärme und 119.590 kg Koks verbraucht.

In den Ganzjahresbädern weist der Besuch von Badegästen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 2,48 Prozent auf; die Besucherzahlen in den Saunabädern verzeichnen ein Absinken der Frequenz von 4,47 Prozent. Die Besucherzahlen in den Wannengebäuden weisen ein Minus von 8,58 Prozent auf; bei den Brausebädern ist mit einem Rückgang von 10,39 Prozent nach wie vor die seit Jahren rückläufige Tendenz zu beobachten. Die Sommerbäder besuchten in der Sommerbadsaison 1992 insgesamt 2,945.465 Badegäste, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Ansteigen der Frequenz um 49,59 Prozent sowie das beste Besucherergebnis seit dem Jahr 1950, was vor allem auf die im Sommer 1992 vorherrschende, außerordentlich günstige Wetter-situation zurückzuführen ist. Die Kinderfreibäder wiesen mit 166.256 Besuchern und somit einem Plus von 88,51 Prozent ebenfalls einen witterungsbedingten enormen Zuwachs auf.

Der Vergleich der Besuchszahlen der Jahre 1990, 1991 und 1992 ergab in den Schwimmhallen 1990 1,308.768, 1991 1,342.646 Besucher, also ein Plus von 2,59 Prozent, 1992 mit 1,309.365 Badegästen ein Minus von 33.281 Badegästen insgesamt, also ein Minus von 2,48 Prozent; die Saunabäder besuchten 1990 604.934 Badegäste, 1991 626.566, also ein Plus von 3,58 Prozent, 1992 598.549, also 28.017 Badegäste weniger, das ist ein Minus von 4,47 Prozent; die Wannengebäuden besuchten 1990 49.171 Badegäste, 1991 52.046, also ein Plus von 5,58 Prozent, 1992 47.583; das sind 4.463 Badegäste und 8,58 Prozent weniger; die Brausebäder besuchten 1990 514.386 Badegäste, 1991 505.032, somit um 1,82 Prozent weniger, 1992 452.570, das sind 52.462 Badegäste und 10,39 Prozent weniger; die Sonnenbäder besuchten 1990 5.688 Badegäste, 1991 5.150, also ein Minus von 9,46 Prozent, 1992 5.777, somit um 627 Badegäste und 12,17 Prozent mehr. Als Summe der Ganzjahresbäder ergibt sich daher im Vergleich eine Gesamtbesucherzahl im Jahr 1990 von 2,482.947, im Jahr 1991 von 2,531.440, somit ein Plus von 1,95 Prozent, im Jahr 1992 von 2,413.844, dies sind 117.596 Badegäste weniger als im Vorjahr, somit ein Minus von 4,65 Prozent.

Die Sommerbäder besuchten 1990 2,052.564 Badegäste, 1991 1,969.027, somit ein Minus von 4,07 Prozent, 1992 waren es 2,945.465 Badegäste, also um 967.438 und 49,59 Prozent mehr; die Kinderfreibäder besuchten 1990 99.654 Badegäste, 1991 88.195, also ein Minus von 11,50 Prozent, 1992 waren es mit 166.256 Gästen um 78.061 und 88,51 Prozent mehr. Die Summe der Sommer- und Kinderfreibäder ergibt somit für 1990 eine Besucheranzahl von 2,152.218, 1991 von 2,057.222, also ein Minus von 4,41 Prozent, 1992 waren es mit 3,111.721 Badegästen um 1,054.499 und 51,26 Prozent mehr. Die Gesamtbilanz aller Bädertypen ergibt in Summe eine Besucherzahl für 1990 von 4,635.165, 1991 mit 4,588.662 ein Minus von 1,00 Prozent, 1992 mit 5,525.565 ein Plus von 936.903 Badegästen und 20,42 Prozent.

Das 5-Jahres-Konzept für notwendige Erhaltungsarbeiten in sämtlichen Bädern Wiens wurde weitergeführt und aktualisiert. Vorarbeiten für die ab 1. Jänner 1993 gültige Tarifänderung für die Wiener städtischen Bäder, die im Dezember 1992 vom Gemeinderat genehmigt wurde, wurden durchgeführt. Arbeiten im Zusammenhang mit der 1992 vorgenommenen Untersuchung des Kontrollamtes in sämtlichen Wiener städtischen Bädern wurden durchgeführt. Ebenso erfolgten Arbeiten im Zusammenhang mit der Fragebogenaktion des Herrn amtsführenden Stadtrates Bürgerdienst, Inneres, Personal in sämtlichen Wiener Sommerbädern („Mein Vorschlag für mein Sommerbad“) im September 1992. Weiters wurden Arbeiten im Zusammenhang mit den Bemühungen für eine eventuelle Nachnutzung durch Private des gegenwärtig funktionslosen Wasserturmes im städtischen Sommerbad Laaerberg durchgeführt. Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Abbruch des gegenwärtigen Dianabades und dem nachfolgenden Neubau eines Gebäudes und städtischen Bades auf diesem Areal wurden geleistet, ebenso Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung eines privaten Fitnesscenters durch den

TSA im städtischen Hallenbad Floridsdorf. In 5 städtischen Sommerbädern wurden Fremdsprachenkurse durchgeführt (UNSER WIEN — Ferienakademie). Es gab Rundfunkübertragungen von Radio CD in 9 städtischen Sommerbädern. Eine Bestandsfeier „25 Jahre Hallenbad Floridsdorf“ wurde schließlich in Floridsdorf durchgeführt.

Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegen die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialanfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufes wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren ein Zentrallager betrieben. In diesem Standort wird auch ein Werkstättenbetrieb geführt.

Wegen eines Schulneubaus auf dem Areal in 16, Hasnerstraße 123—125, mußte das Zentrallager in ein ehemaliges Betriebsobjekt in 21, Oswald-Redlich-Straße 9, übersiedelt werden. Die dort bestehenden Objekte wurden für die Anforderungen der Abteilung adaptiert, weiters wurde ein neues Hochregallager errichtet. Die Übersiedlung des Zentrallagers erfolgte in zwei Etappen nach der Dringlichkeit der Neubauten auf dem alten Grundstück und nach den innerbetrieblichen Notwendigkeiten. Trotz der erheblichen Mehrarbeit durch die zwei Standorte wurde der Betrieb ohne Unterbrechung weitergeführt. Die Fertigstellungstermine für die Bauarbeiten wurden eingehalten, die Schätzkosten deutlich unterschritten. Ab Juni 1992 wurde die Abteilung in die Hilfsaktion der Stadt Wien für bosnische Flüchtlinge eingebunden. Ab diesem Zeitpunkt mußten bis Ende Juli auch an Sonn- und Feiertagen die Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet und mit Verbrauchsgütern versorgt werden. Weiters wurden auch karitative Organisationen, Pfarren und andere Institutionen, die Flüchtlinge aufgenommen haben, beliefert. Nach Abschluß der Erstausrüstung werden sämtliche Flüchtlingslager, die in Betreuung der Stadt Wien stehen, vom Lager der Abteilung beliefert. Die zentrale Beschaffung und Auslieferung der Waren ermöglichen eine effiziente und preiswerte Versorgung. Weiters wurden die Waren, die von der MD-H für den Versand in das ehemalige Jugoslawien vorgesehen waren, in dafür bereitgestellten Lagerflächen zwischengelagert. Für die MD-H wurde weiters in 14, Guldengasse 2, ein weiteres Lager adaptiert, in dem Gebrauchsgüter für die Flüchtlingshilfe gelagert werden. Die Verwaltung und Betreuung dieses Lagers hat ebenfalls die Abteilung übernommen. Im Jahr 1992 wurde ferner die Begutachtung von Inventar für die Schlichtungsstellen der Magistratischen Bezirksämter übernommen und vom Werkstättenbetrieb 188 Gutachten erstellt.

Mit dem Bürgerdienst sind insgesamt 160 Bedienstete in der Abteilung beschäftigt. Dazu kommen 1 Tischler- und 3 Bürokaufmannslehrlinge.

Die auf dem Ansatz Zentraler Einkauf anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf einem betriebsmäßig verrechneten Ansatz budgetiert. Darüber hinaus wird von der Abteilung noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand verwaltet. Im Jahr 1992 betrug der Gesamtumsatz einschließlich Altmaterialverkauf rund 937.000.000 S einschließlich Umsatzsteuer. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfes und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen sowie durch den Einkauf direkt beim Produzenten werden Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt.

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte ist ein wichtiger Teil umweltbewußten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten werden auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Betrachtung einbezogen.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1992 wurden 228 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort, im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft. Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 immer öfter von der Abteilung beraten und müssen auch Kostenvoranschläge oder Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1992 waren es 424 Stück mit einem Gesamtwert von rund 30 Millionen Schilling. Hiefür ist ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Preisvorteile, die die Abteilung bekommt, wesentliche Einsparungen möglich sind. An Geschützte Werkstätten im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes wurden Aufträge in der Höhe von rund 15.500.000 S einschließlich 10 Prozent Umsatzsteuer vergeben.

Warengruppe 1, Lebensmittel:

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln versorgt. Insgesamt wurden 1992 1.898.352 kg Lebensmittel um einen Betrag von 48.091.883 S eingekauft. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten anlässlich von Faschings- und Muttertagsfeiern Lebensmittel im Wert von

101.364 S, für die Weihnachtsfeiertage Lebensmittelpakete um 537.155 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden 17.553 Weihnachtsstriezel im Wert von 314.725 S beschafft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden 598.273 S ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergab wieder unterschiedliche Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Fette, einige Gewürze, Haferflocken, Suppeneinlagen, Mahlprodukte, Kindernährmittel, Kakao, Zucker, Fruchtsäfte, Marmeladen, Kartoffelflocken, Senf, Öle, Fruchtsirupe, Salz, Eier-, Grieß- und Vollkornteigwaren, Haushaltsschokolade und Salatkonserven. Demgegenüber stehen Preisreduktionen bei Walnüssen, Haselnüssen, Mandeln, einigen Fruchtkonserven, Reis, Rosinen, einigen Gewürzen, Tomatenmark, Öl, Bohnenkaffee. Gleichbleibende Preise ergaben sich bei Diabetikersüßstoffen, Honig, Fruchtzucker, Backpulver, Vanillezucker, Hülsenfrüchten, Rum, Ovomaltine, Rindsuppenpulver. Es wurden 4.532 Bestellscheine und 122 Ausfolgescheine bearbeitet. Insgesamt 1,898.352 kg Lebensmittel wurden eingekauft wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	Kilogramm
Bohnenkaffee, Kaffeemittel und Tee.....	106.792
Mahlprodukte	375.399
Fertig- und Halbfertigprodukte	40.595
Kartoffelerzeugnisse	26.872
Kindernährmittel.....	9.879
Reis	105.021
Grieß- und Eierteigwaren	91.471
Suppeneinlagen	5.269
Essig.....	31.180
Milcherzeugnisse	9.988
Fleischkonserven	3.517
Fischkonserven.....	2.163
Obsterzeugnisse (Marmeladen)	82.608
Südfrüchte und Erzeugnisse aus Südfrüchten.....	80.579
Gemüseerzeugnisse.....	49.835
Hülsenfrüchte	9.476
Getränke	92.189
Nußkerne, Mohn usw.	24.833
Speiseöl und Speisefette	182.278
Zucker	369.218
Kakao, Schokolade, Honig.....	25.236
Suppenpulver	22.060
Speisewürze (Salz)	84.276
Gewürze.....	4.505
Bäckereien.....	10.108
Backhilfen	6.442
Erzeugnisse für Diabetiker	46.563

Warengruppe 2, Textilien und Leder:

Für die städtischen Dienststellen wurden Textilien und Lederwaren im Wert von 111,869.312 S laut nachfolgender Aufstellung eingekauft:

Fertigwaren:

	Schilling
150 m Woll- und Mischgewebestoffe	37.620
2.800 Stück Anstalts- und Kinderdecken	517.750
9.000 Stück Säuglingsdecken	470.880
39.560 m Leinenstoffe	1,270.880
188.950 m Baumwollstoffe	7,936.210
143.700 Stück Frotteewaren	4,169.530
157.000 Stück Windeln	1,498.560
2.350 m Futter- und Einlagestoffe	124.620
7.106 kg Garne, Spagete, Seile, Wolle	1,347.987

505.852 m	Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre	424.530
	Zwirne, Schlingwolle, Nähseide	1,049.762
	Nadlerwaren, Reißverschlüsse	597.463
63.200 Stück	Knöpfe und Abzeichen	159.553
169.979 Stück	Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	11,431.357
24.127 Paar	Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger	763.365
145.093 Stück	fertige Berufsbekleidung	33,745.985
80.914 Stück	fertige Bettwäsche MA 17 und MA 16 – Mischgewebe, Wäsche	11,980.828
3.063 Stück	fertige Oberbekleidung	3,711.392
	sonstige Textilien	2,227.345
13.297 Stück	Federn- und Kunstfaserpölster, Steppdecken	2,636.820
	Vorhangstoffe	4,517.155
	Möbelstoffe	435.603
	Teppiche und Bodenbeläge	446.458
	Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	5,651.840
	Lederwaren, Leder in Stück	1,786.650
1.629 Stück	Regenmäntel, Regenschutzbekleidung	958.265
661 Stück	Fahnen	570.217
2.074 Stück	Dienstkappen	268.529
Konfektionierung		
2.540 Stück	Obererbekleidung	1,285.603
15.097 Stück	Wäsche und Berufsbekleidung	2,281.298
18.340 m	Baumwollstoff ausrüsten	465.200
	Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	3,741.293
	Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Wäsche,	
	Teppichen und Uniformen	3,327.944
	Reparatur von Taschen	30.820

Der Umsatz ist im Jahr 1992 gegenüber 1991 etwas gesunken. Die diversen Minderbestellungen sind auf einen späteren Bestelltermin der MA 17 zurückzuführen, die einen Teil der Bestellungen für 1993 nicht wie üblich Mitte 1992 abgegeben hat. Die späteren Bestelltermine wirkten sich bei Decken, Leinenwaren, Frotteewaren und Windeln deutlich aus. Die Baumwollstoffe (Meterware) wurden durch den Fertigeinkauf von Berufsbekleidung und Bettwäsche deutlich verringert. Die Menge an Pölstern und Steppdecken war 1991 durch die Neueinrichtung des Allgemeinen Krankenhauses besonders groß und hat sich 1992 auf einem erhöhten Mittelwert eingependelt. Mengenschwankungen bei Säuglingsdecken, fertiger Oberbekleidung und Regenmänteln sind auf periodische Einkäufe der diversen Abteilungen zurückzuführen. Stoffe aus Rohmaterialien werden ab 1992 nicht mehr ausserüster, da entweder Fertigartikel oder zumindest bereits gefärbte Meterware eingekauft werden. Auch Dienstkappen und Fahnen werden fast nur mehr fertig eingekauft. Der Anteil der fertigen Bettwäsche steigt durch die Umstellung der MA 16 und MA 17 von Meterware zur Fertigware ständig an. Der Einkauf von Ärztinnenkleidern als fertige Berufsbekleidung wurde 1992 neu von der MA 17 — Anstaltenhauptlager übernommen. Der Einkauf von Windeln für die MA 11 hat sich um 10 Prozent verteuert, da die Abteilung ab 1992 geendelte Windeln für das Säuglingswäschepaket bestellt hat. Der Einkauf von ungesäumten Windeln für diesen Zweck hat sich nicht bewährt. Die Verteuerung der Waren war eher gering. Der Preis der Nadlerwaren ist um 5 Prozent gestiegen. Eine Preiserhöhung von rund 2 bis 3 Prozent erfolgte beim Ankauf von Baumwollstoffen, Futterstoffen, Litzen, Bändern, Gurten, Zwirnen, Knöpfen, Abzeichen, fertiger Berufsbekleidung, Vorhangstoffen, Teppichen, Schuhen, Stiefeln, Lederwaren, Regenschutzbekleidung und Fahnen. Tapeziererarbeiten sowie Teppich- und Uniformreinigung wurden ebenfalls zwischen 1 bis 3 Prozent teurer. Bei Decken, Frotteewaren, fertiger Bettwäsche, Pölstern, Steppdecken, Möbelstoffen, Dienstkappen, Taschenreparaturen, Strick- und Wirkwaren, Socken, Strümpfen, Strumpfhosen, fertiger Oberbekleidung, Konfektionierung von Wäsche und Berufsbekleidung sowie Wäschereinigung konnten die bisherigen Preise gehalten werden. Die Verbilligung der Leinenstoffe um 20 Prozent ist auf den Einkauf eines anderen Artikels der MA 16 und MA 17 zurückzuführen. Im Jahre 1992 wurden Fremdleistungen für 15 Vereine im Gesamtwert von 1,324.961 S erbracht. Die Leistungen sind weiterhin gestiegen.

Für die MA 11 wurden 9.834 Säuglingswäschepakete und 5.743 Kleinkinderwäschepakete, zusammen 15.577 Pakete, ausgegeben. Die Menge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Warengruppe 3, Wirtschaftswaren und Dienstbekleidung:

Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte, Autobusbestellungen) wurden 1992 im Gesamtwert von 142,026.610 S eingekauft.

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	18,154.607
Streusalz, künstliche Streumittel	8,304.474
Chemikalien und chemische Produkte	9,111.838
Eisen- und Haushaltsartikel	13,151.198
Geschirr aller Art, Küchengeräte	4,132.504
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen	6,547.416
Elektrowaren	2,759.474
Gummiwaren, Beregungsmaterialien	1,664.248
Holzwaren	2,000.734
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungstücher und -materialien	9,598.123
Maschinen, Werkzeuge, Maßgeräte	16,651.734
Waagen, Ankauf und Reparatur	321.520
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	4,905.778
Feuerlöscher, Ankauf und Reparaturen sowie Überprüfungen	4,135.818
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesung	15,126.128
Transporte, Autobusbeistellungen	5,115.276
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke- und Folien	13,911.426
Schaumstoffe, Matratzen	4,812.346
Diverse Waren	1,621.518

Der Gesamtumsatz ist für 1992 um rund 12 Millionen Schilling gegenüber 1991 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es Umsatzrückgänge bei Glüh- und Leuchtstofflampen, bei Transporten und bei Feuerlöschern, hingegen deutliche Ausgabensteigerungen bei Streusalz und künstlichen Streumitteln (Mehrbedarf für städtische Wohnhäuser), bei Maschinen und Werkzeugen, bei Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen (Mülltrennung und Verkehrsflächenreinigung auf diversen Wiener Märkten, 3. Reinigungstag in rund 100 Schulen) sowie bei Schaumstoffmatratzen (Erstausrüstung des Donaospitals). Zur Versorgung der Flüchtlinge im Rahmen der Bosnienhilfe wurden 1992 neben Lagerwarenkategorien noch diverse Wirtschaftswaren (wie Windeln, Damenbinden, Einwegrasierer, Rasiercreme, Haarshampoo, Duschbad usw.) im Gesamtwert von rund 300.000 S eingekauft. Es gab unter anderem Preiserhöhungen für Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen um 6 Prozent, für Transportleistungen um 4,6 Prozent, für Gelegenheitsverkehr mit Autobussen um 5,9 Prozent, für Wasch- und Reinigungsmittel um 4 Prozent, für Drahtwaren um 2 Prozent und Porzellangeschirr um 3,8 Prozent. Die Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten wurde weiter forciert. Batterien werden nur mehr in quecksilberfreier Ausführung angekauft, die Verwendung von wiederaufladbaren Nickel-Cadmium-Akkus nimmt weiter zu. Die Kunststoffsäcke orange (Jahresbedarf 2,5 Millionen Stück) für den Krankenhausmüll bestehen aus einer koextrudierten 3-Schicht-Folie mit einem Regeneratanteil von 80 Prozent. Die für die Einfärbung verwendeten Farbstoffe enthalten keine Verbindungen von toxischem Schwermetall. Bei Wasch- und Reinigungsmitteln erfolgen die Lieferungen vielfach schon in Mehrwegpackungen (Kanister, Fässer usw.). Auf dem Sektor Beleuchtung geht der Trend dahin, die herkömmliche Glühbirne durch die Energiesparlampe zu ersetzen, weiter. Im abgelaufenen Jahr wurden unter anderem auch Rechnungen und Angebote von diversen Institutionen und Einrichtungen, die von der Gemeinde Wien Subventionen erhalten, im Gesamtwert von rund 6 Millionen Schilling hinsichtlich der Preisangemessenheit überprüft.

Warengruppe 4, Bürobedarf:

Der Gesamtumsatz für die Papier- und Bürobedarfsartikel betrug 1992 114,582.394 S. Von dem 1992 angekauften Papier im Werte von 27,083.000 S entfallen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 446.000 kg, auf mittelfeines Schreib- und Druckpapier 47.700 kg, auf Recycling-Druckpapier 597.795 kg, auf Kartone und Deckel 64.600 kg, auf Packpapier 46.200 kg, auf Hygienepapier 408.250 kg und 4.400 kg auf Putzpapier. Es wurden insgesamt 2,240.000 Schulhefte zu einem Betrag von 4,207.700 S angekauft; davon sind 1,9 Millionen aus Recyclingpapier hergestellt und 340.000 Hefte aus holzfreiem Schreibpapier erzeugt worden.

Für diverse Bürobedarfsartikel, wie z.B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber usw.) wurden 18,999.000 S aufgewendet. Für 1.736 Papierhandtuchspender wurde ein Betrag von 159.400 S ausgegeben. Laut der Paritätischen Kommission wurden die Fabriksabgabepreise für Kartonagen und Faltschachteln ab 1. Juli 1992 um 3,3 Prozent erhöht. Ferner wurden 46.817 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Rechenschachteln, Arbeitsblätter, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter u.a. zu einem Betrag von 9,572.346 S angekauft. Die Ausgaben für Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalender usw. betragen 9,028.895 S. Für die Säuglingspakete wurden 16.000 Bilderbücher im Werte von 563.200 S angekauft und vom Lagerwarenkredit

vorläufig bezahlt. Für die Zeitschrift „Perspektiven“ (885 Stück) wurden 557.550 S aufgewendet. Die Paritätische Kommission genehmigte ab 1. April 1992 eine Erhöhung der Preise für Zeitungen und Zeitschriften um 4,25 Prozent und für Bücher und Broschüren um 3,85 Prozent. Für die Übersetzertätigkeit in der Hoheitsverwaltung wurde ein Betrag von 931.490 S ausgeben.

Für den Ankauf von Büromaschinen einschließlich Zubehör und Verbrauchsmaterial wurde ein Betrag von 8.878.200 S aufgewendet. So wurden 517 Schreibmaschinen, 392 Rechenmaschinen, 306 Taschenrechner, 753 Diktiergeräte, 49 Schneidemaschinen, 47 Beschriftungsgeräte, 9 Aktenvernichter, 5 elektrische Stempelmaschinen, 3 Aktenbindegeräte, 3 Banknotenzählmaschinen, 3 Copy Printer, 1 Falzmaschine, 3 Elektrohefter, 3 Aktenpaternoster, 1 Perforiergerät, 1 Pappschere, 1 Papierpresse, 1 Zusammentragmaschine und 4 Laminiergeräte beschafft. Die Ausgaben für Reparaturen und Wartung aller Büromaschinen, die im Magistrat verwendet werden, beliefen sich auf 2.371.171 S.

Das Kopiervolumen betrug rund 77,8 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von 16.104.564 S. Die Kopienpreise betragen durchschnittlich rund 0,21 S pro Kopie.

Die Abteilung vergab 2.961 Druckaufträge, davon 1.940 Aufträge an das Gewerbe und 1.021 Aufträge an die MA 20. Die 1.940 Aufträge an das Gewerbe erforderten einen Betrag von 40.487.399 S. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.680 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 1.105.430 S vergeben worden. Von den 743 Buchbinderaufträgen wurden 245 Aufträge an die MA 20 vergeben, 498 Aufträge erhielt das Gewerbe, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 4.509.148 S. 2.115 Vervielfältigungsaufträge sind von der MA 20 durchgeführt worden. 2 Vervielfältigungsaufträge wurden an das Gewerbe vergeben zu einem Betrag von 23.900 S.

Warengruppe 5, Brennstoffe:

Bei den flüssigen Brennstoffen war ein Rückgang der Verbrauchsmengen bei Heizöl schwer von 20 Prozent und bei Heizöl leicht von 15 Prozent, bedingt durch die extrem warme Witterung und die Umstellung diverser Objekte auf Fernwärme und Ofenheizöl, zu verzeichnen. Die Preise fielen bei Heizöl schwer um 20 Prozent, bei Heizöl leicht um 1,5 Prozent und bei Ofenheizöl um 16,5 Prozent. Bei den festen Brennstoffen fiel der Preis bei Koks um 3 Prozent und bei Braunkohlenbriketts um 4 Prozent. An Brennstoffen wurden 758.377 l Ofenheizöl, 12.270 t Heizöl leicht und schwer (1 Prozent Schwefelgehalt), 517 t Hüttenkoks, 58 t Rekord-Briketts, 16 t Polnische Steinkohl, 5 t Schmiedekohle, 21 t Brennholz, 4 t Sägespäne und 2 t Unterzünder eingekauft. Der Aufwand betrug hierfür 41.708.000 S. Für Fernwärmelieferungen der Heizbetriebe Wien Ges.m.b.H. an diverse Dienststellen wurden rund 30.415.000 S aufgewendet. Der Gesamtaufwand betrug somit 72.123.000 S.

Warengruppe 6, Möbel und Altmaterialverwertung:

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurden fortgesetzt. Die Auswahl der optimalen Innenausstattungen ist wegen der Nutzeranforderungen, der räumlichen Vorgaben und der beschränkten Mittel oft schwierig. Vier Außenbeamte der Abteilung unterstützen und beraten die Dienststellen. Sie haben aber auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsgegenstände noch repariert werden sollten oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Ferner nahmen sie an etwa 228 Skartierungsverhandlungen teil, die zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens durchgeführt wurden.

Es wurden die neuen Klubräume der FPÖ und der GAL mit Mobiliar ausgestattet, in einigen Bezirksvorstellungen Adaptierungsarbeiten und Neumöblierungen vorgenommen. Mit einem Kostenaufwand von 487.000 S wurden die Büroräume der neu geschaffenen Wiener Patienten-anwaltschaft eingerichtet. Ebenfalls einzurichten waren die Büroräume des neuen Drogenkoordinators. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 255.000 S. Weiters waren die neugegründeten MA 47 — Betreuung zu Hause und die MA 57 — Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten auszustatten. Im Rathaus wurden das Dach ausgebaut und das Referat „Empfänge und Feierlichkeiten“ des MD-Präsidialbüros sowie die Gruppe Ruhe- und Versorgungsbezüge (MA 3) in die neugeschaffenen Räumlichkeiten übersiedelt. Infolge des Neubaus des Sozialmedizinischen Zentrums-Ost wurde ein Standesamt in Wien-Donaustadt neu errichtet und mit einem Kostenaufwand von 690.000 S eingerichtet. Ferner wurde verschiedenes Mobiliar in den Kindertagesheimen erneuert. Neu einzurichten waren die Kindertagesheime in 4, Bacherplatz 5; 12, Ulmenhof 25; 10, Wohnpark Wilhelmsdorf, und 23, An der Liesing 2—34. Reparaturen fielen ebenfalls wieder in großer Menge an und wurden fast ausschließlich durch die Tischlerei der Abteilung erledigt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Interessant war die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie der Heime für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die familiengerechte Ausstattung der Gruppenräume. Für das Sozialamt waren soziale Stützpunkte und Beratungsstellen unter den gleichen Gesichtspunkten einzurichten. Außerdem wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. Im Auftrag der Bezirksvertretungen und der Abteilungen 17, 24, 27, 42, 45 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen Tische, Bänke und Sitzbankkombinationen beschafft. Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten und

Ersatz versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 18,109.000 S vergeben. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft. In verschiedenen Amtshäusern wurden desolante Möbel ausgetauscht bzw. repariert, wobei häufig EDV-gerechte Arbeitsplätze zu schaffen waren. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Holzmöbel stiegen um rund 4,2 Prozent, Metallmöbel um etwa 4,1 Prozent.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf ausgenommen, 128,178.326 S ausgegeben, für die Anschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln 29,385.256 S aufgewendet, für die Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmitteln 18,108.598 S, für die in der Werkstätte der Abteilung erzeugten bzw. reparierten Gegenstände 7,444.092 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 3,854.635 S. Die Entsorgung von 351.795 kg Altpapier kostete 498.235 S.

Warengruppe 7, Baustoffe:

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Leistungen (Verlege- und Montagearbeiten usw.) und die Lieferung von Baustoffen aller Art konnten klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von 230,199.199 S gekauft. Die Materialien setzten sich aus Stein, Beton- und Eisenwaren, Elastikplatten sowie Zement, Schotter, Holzwaren und Spielsand zusammen.

Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen unter anderem auf folgende Einrichtungen:

Amt für Jugend und Familie	1,231.466 S
Anstaltnam	3,919.912 S
Gebäude des Gesundheitswesens	10,871.235 S
Städtischer Wohnhausbau	1,508.556 S
Nutzbauten	19,286.786 S
Straßenbau	57,457.248 S
Kanalbau	42,418.502 S
Wasserwerke	24,617.198 S
Stadtgartenamt	6,506.243 S
Städtische Friedhöfe	2,367.298 S
Bäder	1,444.412 S
Wasserbau	9,110.989 S
Stadtreinigung und Fuhrpark	37,762.768 S
Städtische Wohnhausanlagen	3,019.299 S
Städtische Schulverwaltung	2,121.998 S
Sonstige Abteilungen	5,644.472 S
Wiener Stadtwerke und sonstige Unternehmungen	910.817 S

Die Abteilung ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensetzungen über umweltfreundliche Produkte (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern usw.) zu erweitern und entsprechende Produkte auszuschreiben. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen. Der Rückgang an Grundbaustoffen (Ziegel, Grubensand usw.) konnte durch Produkte, die für die Ausgestaltung von Fußgängerzonen und Wohnstraßen (Betonsteine und -platten, Poller, Baumscheiben usw.), verwendet werden, sowie durch neu auf dem Markt erschienene Produkte (Fall-schutzplatten für Kinderspielflächen usw.) ersetzt werden.

Zentrallager:

Der Umsatz an Lagerwaren im Zentrallager betrug 1992 91,016.922 S. Insgesamt wurden 15.903 Aufträge bearbeitet, die rund 100.000 Warenbewegungen bewirkten und sich aus 13.603 Warenausfolgungen, 2.016 Warenrückgaben und 284 Skartierungsabgaben zusammensetzten. Der Umsatz des Altwarenverkaufes betrug 886.133 S. Aus Vermietungen von gebrauchten Gegenständen wurden 6.054 S eingenommen. An entsorgungspflichtigen Materialien (Leuchtstoffröhren, Batterien usw.) wurden 21.544 Stück übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Der Werkstättenbetrieb hat 700 Aufträge übernommen und ausgeführt, wobei ein Umsatz von 9,9 Millionen S erzielt werden konnte. Ferner wurden für die Schlichtungsverfahren in den Magistratischen Bezirksämtern 188 Schätzgutachten über das vermietete Mobiliar erstellt. Bei Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten für Flüchtlingsunterkünfte wurden rund 1.500 Arbeitsstunden geleistet. Für die Bundespräsidentenwahlen 1992 am 26. April 1992 und 24. Mai 1992 wurden vom Zentrallager die Einrichtungsgegenstände für die Wahllokale verbracht und nach Beendigung des Wahlvorganges umgehend zurückgeholt. Dabei wurden 15 LKW und 105 Studenten vorübergehend eingesetzt.

Bürgerdienst:

Der Bürgerdienst wurde in 91.162 Fällen von Bürgern in Anspruch genommen. Davon entfielen 75.677 Fälle, das sind rund 83 Prozent, auf Information und Beratung. Diese Hilfeleistungen konnten zumeist in Telefonaten

oder persönlichen Gesprächen umgehend erledigt werden. 15.485mal wurden Anliegen behandelt, die vom Bürgerdienst entgegengenommen, an die zuständigen Stellen weitergeleitet und bis zur Erledigung weiterverfolgt wurden. Bei diesen Anliegen handelte es sich überwiegend um Probleme im Wohnbereich sowie im Verkehrsreich. Einige Zahlen dazu: 638 Fälle betrafen Anliegen im Bereich Verkehrsorganisation, 334 Fälle Anliegen im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel, 1.204mal wurden Straßenschäden gemeldet, 360mal schadhafte Verkehrszeichen. Probleme mit Baustellen (317 Fälle) betrafen vor allem Behinderungen für Fußgänger und Autofahrer, die durch die Lagerung von Baustoffen bzw. durch Verschmutzungen auf Gehsteigen und Fahrbahnen entstanden sind. In 3.134 Fällen wurden Gebrechen im Straßenbereich gemeldet, wie z. B. nicht funktionierende Lampen oder Ampeln und schadhafte Deckel auf der Fahrbahn. 1.969 Meldungen bezogen sich auf in den Straßen abgestellte Autos ohne Kennzeichen, 1.589 Meldungen auf Verunreinigungen im Straßenbereich. Auch im Wohnbereich spielten Verunreinigungen eine große Rolle. 1.357 Fälle betrafen Ablagerungen in Innenhöfen und auf Grundstücken sowie gröblich verunreinigte Wohnungen. In 605 Fällen wurde der Bürgerdienst mit Bauproblemen konfrontiert, in 796 Fällen mit Problemen, die den Grünbereich der Wohnungsumgebung betrafen. 482 Fälle bezogen sich auf Lärmbelästigungen, 304 Fälle auf Belästigungen durch Rauch und Geruch.

Die Außenstellen und das „Mobile Büro“ des Bürgerdienstes wurden in 91.162 Fällen in Anspruch genommen. 3.940 Fälle entfielen auf die Referatsleitung und den Bürgerdienst für den 1. Bezirk, 6.576 Fälle auf die Außenstelle für den 2. und 20. Bezirk, 6.418 Fälle auf die Außenstelle für den 3. Bezirk, 6.658 Fälle auf den 4. und 10. Bezirk, 6.611 Fälle auf die Außenstelle für den 5. und 12. Bezirk, 11.062 Fälle auf die Außenstelle für den 6., 7. und 15. Bezirk, 5.661 Fälle auf die Außenstelle für den 8. und 16. Bezirk, 5.803 Fälle auf die Außenstelle für den 9. und 17. Bezirk, 4.527 Fälle auf die Außenstelle für den 11. Bezirk, 4.834 Fälle auf die Außenstelle für den 13. und 14. Bezirk, 6.032 Fälle auf die Außenstelle für den 18. und 19. Bezirk, 8.629 Fälle auf die Außenstelle für den 21. Bezirk, 5.853 Fälle auf die Außenstelle für den 22. Bezirk, 5.975 Fälle auf die Außenstelle für den 23. Bezirk und 2.583 Fälle auf das „Mobile Büro“.

Das „Mobile Büro“ des Bürgerdienstes war 1992 an 125 Tagen im Einsatz, entweder als Bürgerdienststelle in Stadtrandgebieten bzw. bei Verkehrsknoten öffentlicher Verkehrsmittel oder als Beratungs- und Informationsstelle für verschiedene Themenbereiche gemeinsam mit Fachberatern. Es erfolgten u. a. Information und Beratung mit dem kriminalpolizeilichen Beratungsdienst, Miet- und Baurechtsberatungen mit der mobilen Gebietsbetreuung in Althausvierteln, Information und Beratung der Bevölkerung im Rahmen einer Livesendung des Stadtradios aus dem Mobilbüro, Hilfestellungen bei Veranstaltungen sowie Informationen über das Stadterneuerungsgebiet in 21, Brünner Straße/Anton-Schall-Gasse. In drei Fällen wurde das Mobilbüro zur Unterstützung der Betroffenen nach Gasexplosionen bzw. Bränden zu Hilfe gerufen, und zwar beim Wohnhausbrand in 5, Margaretenstraße, sowie bei der Gasexplosion in 20, Burghardtgasse, und in 21, Wankläcker-gasse.

Marktamt

Im Jahre 1992 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung waren:

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991), BGBl.-Nr. 10/1992.

Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der das Öffnungszeitengesetz wiederverlautbart wird, BGBl.Nr. 50/1992.

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird, BGBl.-Nr. 143/1992.

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992), BGBl.-Nr. 145/1992.

Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen (Preisauszeichnungsgesetz-PrAG), BGBl.-Nr. 146/1992.

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert und das Rabattgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Preisnachlässe (Rabattgesetz), das Zugabengesetz, das Ausverkaufsgesetz 1985, das Bundesgesetz betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehr und die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften aufgehoben werden (Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz), BGBl.-Nr. 147/1992.

Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, BGBl.-Nr. 213/1992.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zur Verhinderung des Einschleppens von Cholera mit Lebensmitteln aus bestimmten Ländern (Choleraverordnung), BGBl.-Nr. 323/1992.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Qualitätsklassen für Hühnereier, BGBl.-Nr. 431/1992.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl.-Nr. 451/1992.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Formblätter, BGBl.-Nr. 506/1992.

Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und Änderung des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, der Exekutionsordnung, des Auktionshallengesetzes, des Lebensmittelgesetzes 1975, des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes und der Juristiktionsnorm (3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien), BGBl.-Nr. 756/1992.

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 21. Mai 1992, Nr. 21/1992.

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 13. August 1992, Nr. 33/1992.

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 26. November 1992, Nr. 48/1992.

Die Abteilung ist mit der Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Bestimmungen des Weingesetzes 1985 sowie der darauf basierenden Verordnungen befaßt. In diesem Zusammenhang wurden folgende Hauptaufgaben von der Abteilung erledigt:

1. Führung eines Betriebskatasters; er dient als Grundlage der Mengenkontrolle, die der Bezirksverwaltungsbehörde übertragen ist,
2. Ausgabe, Entgegennahme, Bearbeitung und Führung von Aufzeichnungen der Ernte- und Bestandsmeldungen (30. November jeden Jahres Erntemeldungen, 31. August und 30. November jeden Jahres Bestandsmeldungen) und in diesem Zusammenhang Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hektar-Höchstserträge,
3. Ausgabe, Entgegennahme, Bearbeitung und Führung von Aufzeichnungen der Transportbescheinigungen,
4. Überprüfung und Bearbeitung von Banderolenanträgen bzw. Führung von Aufzeichnungen über Banderolenausgaben,
5. Entgegennahme und Weiterleitung bzw. Führung von Aufzeichnungen über Ernteabsichtsmeldungen und Mostwägerbescheinigungen für die Produktion von Prädikatswein,
6. Anzeigeerstattung bei Übertretungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Aufgabenbereiche festgestellt werden, an die Verwaltungsbehörde.

Im Zuge dieser Tätigkeit sind folgende statistische Daten bemerkenswert:

Zahl der Winzer.....	358
Zahl der Weinhändler.....	46
Zahl der sonstigen Betriebe oder Personen, die Wein in Verkehr bringen.....	171
Zahl der ertragsfähigen Weingartenfläche.....	530 ha
Gesamte Weingartenfläche.....	614 ha
Weinernte	2,001.000 l
davon Prädikatswein.....	42.600 l
Leseabsichtsmeldungen	39
Anzeigen	18
ausgefolgte Banderolen	10,607.400 Stück
ausgefolgte Kapseln, Kronkorken, Drehverschlüsse	9,676.000 Stück
Summe (ausgefolgte Banderolen, Kapseln, etc.).....	20,283.400 Stück
Transportbescheinigungen	3.899 Stück

Im Jahre 1992 bestanden in Wien 19.685 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz abgestimmt. Insgesamt 38.998 Revisionen wurden durch die Organe der Abteilung durchgeführt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden insgesamt 17.735 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch 1.887 Importwareproben und 743 Proben von inländischer Ware enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung abgenommen wurden, so daß die Summe der amtlichen Proben im engeren Sinne 15.105 beträgt. Weiters wurden noch eine Probe von Trinkwasser und 30 Proben zur radiologischen Untersuchung im Sinne der Strahlenschutzvorschriften gezogen (in vorstehender Gesamtsumme nicht enthalten).

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien haben 4.580 Proben beanstandet, wobei alle durch diese Anstalten bemängelten Proben unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige gemäß § 44 LMG als beanstandet gewertet wurden. Die Beanstandungsquote der amtlichen Proben, bezogen auf jene Proben, für die das Untersuchungsergebnis zum Jahresende bereits vorlag, betrug 41,14 Prozent. Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz

wurden auf Grund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.804 und an Verwaltungsbehörden 1.176 Anzeigen erstattet. 1992 sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt 426.760 S bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 611.140 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der vier der Abteilung zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Gleichfalls meist unter Verwendung der Dienstkraftfahrzeuge wurden auch regelmäßig in den Abend- und Nachtstunden Revisionen, und zwar vorwiegend in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei Nachtwürstelständen usw., durchgeführt. Bei insgesamt 843 Dienstwagenfahrten wurden 5.351 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 1.280 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden bei Dienstwageneinsätzen 1.404 Organstrafmandate wegen hygienischer Mißstände verhängt.

Im Rahmen von Schwerpunkt- und Fahndungsprogrammen wurden Revisionen durchgeführt und dabei folgende Proben entnommen:

Art der Produkte und der Untersuchungen	Anzahl der gezogenen Proben ¹⁾	darunter	
		beanstandet	nicht beanstandet
Gemüse (Monitoring) — Untersuchung auf Nitrat und Schwermetalle sowie Pestizide	149	—	41
SB-Läden	*) 2.828	931	1.296
*) daraus Frischobst und Gemüse in SB-Läden	142	95	41
Revisionen auf Landparteiensplätzen und Bauernmärkten	238	75	126
Snacks in Tankstellen	109	15	93
	(davon 6 wegen Gehalt an Benzol bzw. Toluol)		
Kartoffeln — Untersuchung auf Sortenreinheit	66	28	38
Schaf- und Ziegenmilchprodukte	173	47	100
Revisionen in gastronomischen Betrieben mit ausländischen Spezialitäten	908	354	309
Revisionen in Bäckereien und Konditoreien	257	71	121
Konditorwaren — Untersuchung auf Zusammensetzung und Keimgehalt	85	31	50
Reformwaren	192	51	76
Aufgetaute Innereien in Geflügel	38	12	23
Falschbezeichnung von Wildbret	59	2	14
Schnittfeste Kochwürste	41	3	33
Putenfleisch	111	35	75
Ausländischer Glassalat — Untersuchung auf Nitratgehalt	51	8	43
Aflatoxine in Feigen	21	5	6
Olivenöle	107	24	82
Verfälschter italienischer Wein	231	9	218
Chilenische Weine — Untersuchung auf Sorbitgehalt	10	1	9
Fruchtsäfte auf Rückstände (Pestizide, Oberflächenkonservierungsmittel)	41	—	41
Fruchtsäfte auf Zitronensäurezusatz	48	13	34
Leinsamen auf Fremdgehalt an Stechapfelsamen	22	—	22
Entkerntes Weichselkompott auf Kernbesatz	3	3	—
Biersorten auf Nitrosamine	11	3	6
Naturkosmetika ohne Konservierungsmittel	11	—	—
Klarspülmittel auf Abbaubarkeit	4	—	—

¹⁾ Allfällige Differenz zwischen „Anzahl der gezogenen Proben“ und Summe aus „beanstandet“ und „nicht beanstandet“ = Zahl der Proben, für die Gutachten noch ausständig ist.

Bei den Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 274 und dem Bazillenausscheidergesetz 770 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Im Laboratorium des Marktamtes wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlamentes“ 339 Fleischwarenproben einer kommissionellen Vorbegutachtung unterzogen. Weitere 42 Proben von Trinkbranntwein wurden gleichfalls im Marktamtslabor vorbegutachtet. Auf Grund dieser Voruntersuchungen war es möglich, nur jene Proben (insgesamt 38) einer genaueren, kostenaufwendigeren Volluntersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. die

Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zuzuführen, für die sich bei der Vorbegutachtung konkrete Anhaltspunkte für eine Beanstandbarkeit ergaben.

Wie bisher wurde bei den durch das Marktamt durchgeführten Kontrollen auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Von den wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 und der darauf beruhenden Verordnungen insgesamt erstatteten 574 Ex-offo-Strafanzeigen erfolgten 350 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen des § 20 LMG. Weiters wurden 3.066 Organstrafverfügungen wegen geringfügiger Verstöße gegen die erwähnten Hygienevorschriften verhängt. Außerdem wurden 73 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG 1975 bei der MA 63 gestellt. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsame Revisionen durchgeführt. Von den 32 gemeinsam mit Vertretern der Untersuchungsanstalten vorgenommenen Hygienekontrollen erfolgten 29 mit Bediensteten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und drei mit Bediensteten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung.

Nach der telefonischen Verständigung der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen entsprechende Kontrollen vorgenommen. Dabei wurden 12 Proben entnommen, von denen keine mit Salmonellen kontaminiert war.

An Lebensmittelvergiftungen sind der Abteilung insgesamt 18 Fälle zur Kenntnis gebracht worden, von denen die überwiegende Mehrzahl, nämlich 10 Fälle, Salmonellenerkrankungen waren. Der bedeutendste Fall war ein mehrere Kindertagesheime betreffender, auch in den Medien stark beachteter Salmonellenfall. Da der begründete Verdacht bestand, daß die Infektionen ihren Ausgang von einer Großküche nahmen, wurde diese in der Folge bis zur Sanierung amtlich gesperrt. Das weltweit bestehende Salmonellen-Problem ist nach wie vor akut und kann nur durch äußerste Sorgfalt und größtmögliche Beachtung aller Hygienegebote, insbesondere im Umgang mit Hühnern und Eiern und den daraus hergestellten Speisen, reduziert werden. Auf Grund der größeren Zahl an Salmonellenerkrankungen in Kindertagesheimen hat eine magistratsinterne aus Vertretern der MA 15, der Abteilung und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien bestehende Arbeitsgruppe Küchenrichtlinien in geraffter, leicht faßlicher Form ausgearbeitet, die in Kürze durch die MA 11 in allen Kindertagesheimen Wiens verteilt werden und dem Pflegepersonal als Leitfaden beim Umgang mit Speisen dienen soll. Die Zulieferküchen der Kindertagesheime werden im Jahre 1993 jedenfalls einer verstärkten Kontrolle unterzogen werden.

1992 wurden gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 in 185 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG 1975 in 23 Fällen beschlagnahmt. Insgesamt wurden auf Grund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien 4.377,08 kg animalische Lebensmittel, 218.543,41 kg vegetabilische Lebensmittel, 590,20 kg sonstige Lebensmittel und 2.010 Stück diverse Gegenstände aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich Pilzsammler wieder in den Dienststellen der Abteilung beraten. Insgesamt wurden in 727 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 298,70 kg begutachtet. In 54 Fällen wurden Giftpilze und in 293 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. In 607 Amtshandlungen wurden auf Märkten 43.945 kg Pilze beschaut.

Bei radiologischen Untersuchungen vor allem von Pilzen und Beeren ergaben sich nur mehr in Einzelfällen geringfügige Überhöhungen des Grenzwertes für Pilze, so daß von einer weiteren Entspannung im Bereich der Strahlenbelastung ausgegangen werden kann.

Die Überprüfung von Gemüsen hauptsächlich aus dem Wiener Raum auf Schadstoffe wurde wieder mittels eines Monitoringsystems durchgeführt und brachte den Beweis, daß die betreffende Schadstoffbelastung weiterhin als gering anzusehen ist.

Mit Inkrafttreten des Preisgesetzes 1992 und des Preisauszeichnungsgesetzes mit 1. Juni 1992 an Stelle des Preisgesetzes 1976 ging die Kontrollkompetenz in Wien von der Bundespolizeidirektion Wien — Wirtschaftspolizei auf die Abteilung über. Die Organe des Marktamtes hatten aus diesem Grund ein erheblich verstärktes Kontrollaufkommen zu bewältigen. Im Rahmen des Rayonsdienstes wurden insgesamt rund 12.000 Preiskontrollen nach dem Preisgesetz (1991: 6.400) vorgenommen und dabei wegen Übertretungen der Bestimmungen des Preisgesetzes 1976 sowie des Preisauszeichnungsgesetzes insgesamt 609 Anzeigen (1991: 481 Anzeigen) erstattet und 531 Organmandate verhängt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit zur Ahndung geringfügiger Preisanschreibungsdelikte mittels Organstrafverfügung erst seit dem erwähnten Übergang der Überwachungskompetenz an die Abteilung besteht. Der Umfang der Beanstandungs- Amtshandlungen hat sich auf Grund des gestiegenen Überwachungsumfanges gegenüber dem Vorjahr jedenfalls weit mehr als verdoppelt.

Ein Vertreter der Abteilung nahm an den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranstalteten Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden teil. Hauptbesprechungsthema war dabei jeweils die Vollziehung bzw. Anwendung der neuen Preisgesetze.

Das rege Interesse der Bevölkerung an Preisen und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes brachte es mit

sich, daß von den Organen der Abteilung laufend den entsprechenden Anfragen und Beschwerden nachgegangen werden mußte.

Den Bereich des Konsumentenschutzes im weiteren Sinne betrafen auch die Überprüfungsaktionen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes. So wurden in Anwendung dieses Gesetzes Kontrollen hinsichtlich der Inverkehrbringung nicht vorschriftsmäßig geprüfter bzw. registrierter Kondome in insgesamt 282 Betrieben (Drogerien, Apotheken, SB-Läden, Sex-Shops usw.) vorgenommen. In rund 15 Prozent der überprüften Betriebe wurden vorschriftswidrige Produkte festgestellt und daraufhin deren Außerverkehrsetzung veranlaßt. Gelegentlich, meist anläßlich von Parteienbeschwerden, erfolgten jedoch auch andere Überprüfungen im Interesse des Konsumentenschutzes, wie z. B. Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung diverser Warenkennzeichnungsvorschriften etwa auf Grund der Textil- und Textilpflegekennzeichnungsverordnung, der Waschmittelkennzeichnungsverordnung, der Kosmetikkennzeichnungsverordnung usw.

1992 wurden insgesamt 640 Straßenstandangelegenheiten behandelt. In diesem Zusammenhang wurden 164 Augenscheinsverhandlungen abgehalten. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände blieb mit 630 gleich.

Insgesamt 39.241 Gewerbeangelegenheiten (1991: 38.689) waren anhängig. 1992 wurden im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung insgesamt 3.826 Anzeigen (1991: 3.806) erstattet und 710 Organstrafmandate verhängt.

Vom 28. bis 31. Dezember 1992 wurden schwerpunktmäßig, vorwiegend gemeinsam mit Amtssachverständigen der MA 36, 37 Betriebe bezüglich der unbefugten Inverkehrbringung pyrotechnischer Artikel überprüft, wobei 9 Anzeigen erstattet wurden. In zwei Fällen wurden die unzulässigerweise zum Verkauf feilgehaltenen pyrotechnischen Gegenstände von der Abteilung beschlagnahmt.

Was die Marktplanung betrifft, so wurden die Vorarbeiten für die Verlegung des Meiselmarktes in den Wasserbehälter 1992 intensiviert. Die Grundstückstransaktionen zwischen der Stadt Wien und der Wiener Städtischen Versicherung wurden durchgeführt. Zwischen der Wiener Städtischen Versicherung und der Abteilung wurde mit Genehmigung des Gemeinderates der Stadt Wien ein Mietvertrag über den neuen Meiselmarkt abgeschlossen. Die Abteilung war in alle Planungsgespräche über den künftigen Markt und die allgemeine Projektgestaltung eingebunden. Ab Mitte Dezember 1992 wurde begonnen, mit den Marktparteien über die Absiedlung des derzeitigen Marktes und über die Standeinteilung auf dem neuen Markt zu sprechen.

Unter dem Karmelitermarkt im 2. Bezirk soll eine Tiefgarage entstehen. Das erfordert eine teilweise Absiedlung des Marktes. Die Abteilung hat in zahlreichen Gesprächen mit der MD-BD, dem Herrn Bezirksvorsteher, der Gebietsbetreuung, der Stadtplanung und den Architekten die Interessen der Marktverwaltung und der Marktparteien vertreten.

Die Vorbereitung der Generalsanierung und Strukturänderung der Markthalle im 9. Bezirk trat im Jahre 1992 in eine entscheidende Phase. Über ein Sanierungskonzept wurden Kostenschätzungen der Fachdienststellen des Magistrates und einer Privatfirma eingeholt. Als Grundlage für eine Entscheidung auf politischer Ebene wurden verschiedene Finanzierungsmodelle, wie Budget der Stadt Wien bzw. Leasingfinanzierung, erstellt bzw. eingeholt.

Über Wunsch der Bezirksvorstehung des 16. Bezirkes soll der Brunnenmarkt neu gestaltet werden. Die Gebietsbetreuung hat ein erstes Konzept erstellt. In der ersten Phase soll der Teil der Brunnengasse zwischen Thaliastraße und Neulerchenfelder Straße mit unterirdisch verlegten Stromanschlüssen für die Marktstände versehen werden. Im Budget 1993 wurden bereits 1 Million Schilling dafür vorgesehen. Außerdem sollen Schanigärten, Ruhezone und ein Brunnen geschaffen werden. Die Abteilung war auch hier an allen Gesprächen intensiv beteiligt.

Auch der Hannovermarkt im 20. Bezirk soll nach den Vorstellungen des Bezirkes, der Gebietsbetreuung und der Stadtplanung umgestaltet werden. Die Abteilung nahm auch hier an einigen Vorgesprächen teil und ist federführend eingeschaltet.

Die Abteilung wurde im Jahre 1992 von der MD-BD, Dezernat 2, Stadterneuerung und Bauvorbereitung — Baukoordinierung, zu Besprechungen über die Erfassung des konkreten Bedarfes an Infrastruktureinrichtungen für verschiedene Stadtentwicklungsgebiete eingeladen. Nach Ansicht der Abteilung können in einigen Fällen temporäre Märkte eingerichtet werden. Konkrete Pläne für die Errichtung temporärer Märkte ergaben sich im 6. Bezirk: Auf dem Vorplatz der Kirche „Maria Hilf“ beim Haydn-Denkmal wurden im Zuge der Oberflächengestaltung nach dem U-Bahn-Bau unterirdische Stromanschlüsse eingebaut, die für die Abhaltung des Adventmarktes, aber auch eines kommenden temporären Marktes verwendet werden können. Die Schaffung des temporären Marktes hängt nur mehr von einer vertretbaren Lösung der Zuliefersituation ab.

Bei der Gestaltung des Kreuzungsbereiches Gürtel—Mariahilfer Straße soll ebenfalls ein temporärer Markt eingeplant werden. Vorgespräche mit der Bezirksvorstehung, der Stadtplanung und den Architekten fanden im Jahre 1992 bereits statt.

Die Abteilung verwaltete den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (Offene Märkte und Markt-

hallen), 6 temporäre Märkte, den Flohmarkt und die Antiquitätenmärkte sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte wie Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindlmarkt, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweihmärkte, Ostermärkte, Adventmärkte, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte) und zwei öffentliche Brückenwaagen. Zu den temporären Märkten kam ein neuer Markt in 22, Waquantgasse. Dieser Markt wurde über Anregung der in Aspern etablierten Betriebe geschaffen und erfreut sich, unter dem Erscheinungsbild eines Bauernmarktes, großer Beliebtheit bei der Bevölkerung.

Im Rahmen der Marktverwaltung war die Abteilung im Jahre 1992 mit folgenden Problemen befaßt:

Der Volkertmarkt im 2. Bezirk soll über Vorschlag der Gebietsbetreuung revitalisiert werden. Über eine teilweise Absiedlung zur Errichtung einer Schulsporthalle durch die MA 56 wurden Gespräche geführt, die endgültigen Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Auf dem Naschmarkt im 4. Bezirk ist die Belebung der sogenannten „Toten Reihe“ geplant. Es werden die baufälligen Marktstände auf Kosten der Marktparteien in diesem Bereich abgebrochen und neuerrichtet. Die Verkaufstätigkeit sollen forciert, der Berechtigungsumfang einzelner Marktbetriebe erweitert und Schanigärten usw. genehmigt werden. Auf dem Viktor-Adler-Markt im 10. Bezirk wurde der Landparteienplatz von der Leibnizgasse in die Senefeldergasse wegen Bauarbeiten der Firma Michelreit verlegt. Damit verbunden war auch eine Änderung der Verkehrssituation auf und um den Markt und hinsichtlich der Aufstellung der Marktfahrerstände. Auf dem Simmeringer Markt im 11. Bezirk wurden die Grünflächen saniert, Verkehrsmaßnahmen und Zuliefersituation überprüft und Maßnahmen getroffen, das Überfahren der Brückenwaage zu verhindern. Auf dem Meidlinger Markt im 12. Bezirk wurde der Müllsammelplatz neugestaltet, die Möglichkeit der Aufstellung einer zweiten Müllpresse im Rahmen der getrennten Müllsammlung geprüft. Eine Lösung der verkehrsrechtlichen Probleme konnte noch nicht gefunden werden. Auf dem Meiselmarkt im 15. Bezirk machte die Herstellung von Baustelleneinrichtungen für die Neueinrichtung des Meiselmarktes im Wasserbehälter eine Verlegung der Marktplätze für landwirtschaftliche Produzenten und Marktfahrer erforderlich. Für den Schwendermarkt im 15. Bezirk wurden Überlegungen über eine Neugestaltung des Marktes mit der MA 19 und der Gebietsbetreuung angestellt. Es wurde ein Marktstand für den Umbau der WC-Anlage bzw. für die Errichtung eines funktionellen Müllsammelplatzes angekauft. Nach Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes soll der Dörnermarkt im 17. Bezirk als Markt im Sinne der Marktordnung aufgelassen und unter dem Dörnerplatz eine Tiefgarage errichtet werden. Über diesem Areal wird von einer Privatfirma (EKAZENT) eine Nahversorgungseinrichtung mit wenigen Einzelbetrieben und eventuell einem Verbrauchermarkt gebaut. Die EKAZENT führte in Anwesenheit eines Vertreters der Abteilung mit den Marktparteien bereits Einzelgespräche über Ablösezahlungen für die Marktstände. Über Wunsch des Bezirkes soll der Kutschkermarkt im 18. Bezirk im Bereich zwischen Schulgasse und Schopenhauerstraße komprimiert werden. Dieser Teil der Kutschkergasse soll baulich in zwei Teile getrennt werden, wodurch verkehrsmäßig zwei gegenläufige Sackgassen entstehen. Diesbezügliche Gespräche wurden zwischen der Bezirksvorstehung, der MA 19, der MA 28, der MA 46 und der Abteilung bereits geführt. Außerdem soll eine Lösung gefunden werden, die es ermöglicht, die derzeit wildgelagerten Markteinrichtungen (zusammengelegte Marktstände) auch außerhalb der Marktzeit zu belassen. Laut Auskunft der MA 35 ist die Genehmigung der Lagerung außerhalb der Marktzeiten nach den Bestimmungen des Gebrauchsabgabegesetzes und der Straßenverkehrsordnung sehr wohl möglich. Das Landesgremium Wien hat eine Holzbaufirma beauftragt, einen Musterstand zu entwerfen und zu errichten. Dieser Stand soll während des Betriebes das Aussehen eines typischen transportablen Marktstandes bieten und außerhalb der Marktzeiten, in zusammengeklapptem Zustand, ohne das Straßenbild zu stören, stehenbleiben können. Die Bezirksvertretung des 19. Bezirkes ließ bereits durch die MA 19 ein Konzept für eine Neugestaltung des Sonnbergplatzes erarbeiten. Dieses Konzept umfaßt auch eine Neugestaltung der marktseitigen Gehsteige, der Marktfläche und insbesondere der „Grünflächen“ auf dem Markt. In Vorgesprächen und Lokalaugenscheinen wurden die Kompetenzen abgegrenzt. Die Abteilung hat die technisch zuständigen Fachabteilungen um Kostenschätzungen ersucht. Auf dem Floridsdorfer Markt im 21. Bezirk bringt die Doppelnutzung als Marktfläche, aber auch als Verkehrsfläche zahlreiche verkehrsrechtliche Probleme. Die Abteilung hat gemeinsam mit der Bezirksvorstehung, dem Bezirkspolizeikommissariat, der MA 46 und den Interessenvertretungen der Marktparteien eine Lösung der Verkehrsprobleme, einschließlich einer wirksamen und vollziehbaren Beschilderung, erarbeitet. Die Umgestaltung des Einfahrtbereiches bei der Simmeringer Hauptstraße im Bereich Allerheiligenmarkt-Zentralfriedhof, 2. Tor, mit Errichtung einer Lichtsignalanlage durch die MA 28 machten eine Neuordnung der Aufstellung der Marktstände in diesem Bereich und eine neue Regelung der Zulieferungen im gesamten Bereich notwendig.

In Gesprächen mit der Bezirksvorstehung, dem Gremium der Marktfahrer und dem Verein der Freunde des Kalvarienbergmarktes wurde versucht, den Fastenmarkt zu beleben und attraktiver zu gestalten. Über Anregung des Bezirkes wurde der Marktbeginn auf Aschermittwoch verlegt. Der bisher als Adventmarkt im Sinne der Marktordnung veranstaltete Floridsdorfer Christkindlmarkt wurde durch Abänderung der Marktordnung dem Wiener Christkindlmarkt vor dem Rathaus gleichgestellt. Das bedeutet, daß die zulässigen Marktgegenstände wesentlich ausgeweitet wurden und daß die Veranstaltungsdauer verlängert wurde. Durch den Umbau des Schüttauplatzes durch die MA 28 mußte der Kaisermühlner Kirtag neu organisiert werden; das Marktgebiet wur-

de neu festgelegt. Auf Grund der neuen Marktordnung 1991 wurden zwei Ostermärkte mittels der Ostermärkteverordnung geregelt: Es sind dies die Ostermärkte in 1, Freyung, und 21, Pius-Parsch-Platz. Die Standorte der bisherigen Adventmärkte wurden überprüft. Zwei neue Adventmärkte, und zwar in 3, Kardinal-Nagl-Platz, und 6, vor der Kirche „Maria Hilf“, wurden neu in die Adventmärkteverordnung aufgenommen. Darüber hinaus wurden Vorgespräche über die Neugestaltung des Adventmarktes in der Meidlinger Hauptstraße geführt.

Herr Stadtrat Hatzl führte den „Arbeitskreis Markt“ im Rahmen des Gemeinderatsausschusses Bürgerdienst, Inneres, Personal ein. Mit den Mitgliedern des Arbeitskreises und teilweise mit den zuständigen Bezirksvorstehern wurden die Wiener Märkte und die speziellen Probleme einzeln besprochen. Als Grundlage für diese Gespräche hatte die Abteilung einen Zustandskatalog der Wiener Märkte aufgelegt und den Ausschußmitgliedern übergeben.

Die bewährte Überwachung der Mülltrennung auf den Wiener Märkten wurde auch 1992 fortgesetzt. Für das Jahr 1993 wurde eine neue Ausschreibung aufgelegt. Auch die Reinigung und winterliche Betreuung der Wiener Märkte wurden für das Jahr 1993 öffentlich ausgeschrieben. Der Vergleich des Ausschreibungsergebnisses mit den bisherigen Kosten der MA 48 ergab, daß neben dem bereits von einer Privatfirma betreuten Hannovermarkt nur die Detailmärkte des 15. Bezirkes (Schwendermarkt und Meiselmarkt) aus wirtschaftlichen Gründen an eine Privatfirma übergeben werden können. Die 1992 versuchte Reinigung des temporären Marktes Quadenstraße durch eine Privatfirma hat sich nicht bewährt. Die räumlichen und zeitlichen Abgrenzungen zwischen den Tätigkeiten der MA 48 und der Privatfirma hat zu Schwierigkeiten geführt. Dieses Versuchsmodell wurde daher aufgelassen und die Reinigung wieder der MA 48 überlassen.

Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1992 2.989 (1991: 3.189) Strafanzeigen erstattet und 5.203 (1991: 4.265) Organstrafverfügungen verhängt.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf waren 107 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 79 Obst- und Gemüsegroßhandels-, 6 Kartoffel- und Zwiebelgroßhandels-, 4 Pilzgroßhandels-, 4 Eier- und Geflügelgroßhandels-, 1 Molkereiproduktengroßhandels-, 1 Süßwarengroßhandels-, 2 Fleisch- und Wurstwarengroßhandels-, 1 Obst- und Gemüsekonservengroßhandels-, 6 allgemeinen Lebensmittelgroßhandelsbetrieben und 3 Großhandelsbetrieben, die andere Produkte verkauften, zusammensetzten. Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 1.623 Einheiten ein gegenüber 1991 um 155 Einheiten geringeres Waggonaufkommen. Die Rangiergleise der Anschlußbahn des Großmarktes wurden durch die Wagonleihanstalt Robert Metzger & Co mit 24.772 Verrechnungseinheiten (1991: 40.009 Einheiten) mitbenützt.

Im Jahre 1992 wurden rund 252.939,6 t Viktualien angeliefert, d. s. um 2.696,6 t (—1,1 %) weniger als im Vorjahr. Im einzelnen haben die Zufuhren an Obst um 2.615,2 t (+2,3 %) auf 114.061,5 t, an Gemüse um 395,6 t (+0,5 %) auf 77.120,4 t zugenommen, während die Zufuhren an Agrumen um 1.643,3 t (—4,5 %) auf 36.470,3 t, an Zwiebeln und Knoblauch um 1.167,4 t (—13,6 %) auf 8.576,1 t, an Kartoffeln um 2.749,5 t (—18,5 %) auf 14.872,8 t und an Pilzen um 147,2 t (—8,0 %) auf 1.838,5 t abgenommen haben.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Meßgeräte (einschließlich Waagen, Gewichte, Maßstäbe usw.) überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 125 Strafanzeigen (1991: 119) erstattet und 175 Organstrafmandate verhängt.

Die Ausstattung der Abteilung mit Micro-Computer (PC) wurde durch die Anschaffung von 11 zusätzlichen Geräten weiter komplettiert. Derzeit werden in der Marktamtsdirektion sowie in den Marktamtsabteilungen insgesamt 56 PC nebst der erforderlichen Zahl von Druckern für die Erstellung der lebensmittelpolizeilichen Proben- und Beanstandungsstatistik, der Betriebskostenabrechnung, der Zufuhren- und Preisstatistik (Marktams-Wochen- und Monatspreisberichte), weiters für die Kassenverwaltung, die Protokollführung, die Drucksortenverwaltung und letztlich auch als Schreibgeräte verwendet. Die Betreuung der Geräte, die sich für einen wirkungsvolleren Dienstbetrieb als unentbehrlich erwiesen haben, die Er- und Bearbeitung fast aller benötigten Programme sowie die Einschulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgten abteilungsintern durch besonders qualifizierte Bedienstete. Die Abteilung hat das Bestreben, die EDV-Einsatz- bzw. -Anwendungsmöglichkeiten den Bedürfnissen entsprechend auszuweiten und ihre Effizienz weiter zu erhöhen.

Im Rahmen der vom Österreichischen Städtebund, Fachauschuß für Marktamsangelegenheiten, am 23. und 24. April 1992 in Wiener Neustadt und am 28. und 29. Oktober 1992 in Eisenstadt veranstalteten Tagungen wurden aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme sowie Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Weiters fanden auch 1992, und zwar am 21. Mai 1992 und am 25. November 1992 in Wien, Expertenbesprechungen der leitenden Beamten der österreichischen Lebensmittelaufsicht statt. Auch bei diesen Besprechungen, an denen Vertreter aus allen Bundesländern teilnahmen, wurden Themen aus dem Bereich des Lebensmittelgesetzes beraten. Eine weitere Expertentagung hat das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz am 27. Februar 1992 abgehalten.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes in der Marktamtsdirektion wurde auch 1992 von Gruppen (Schüler, Lehrlinge, Erwachsenenbildungs-Vereine usw.) besucht. Durch die von Bediensteten der Marktamtsdirektion gehaltenen Lichtbildvorträge über die Tätigkeit des Marktamtes und über betriebliche Hygiene wurden 453 Personen mit den Aufgaben des Marktamtes sowie mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs vertraut gemacht.

Es waren dies 34 Köche der Firma Lembacher Ges.m.b.H., 314 Schüler einschlägiger Fahrschulen und Mitglieder von Bildungsvereinen, 6 Lehrer einer berufspädagogischen Schule und 99 Lehrlinge der Stadt Wien.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die der Abteilung zugeteilten Lehrlinge über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in mehreren Vorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung wurden die Lehrlinge bei Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sind in der Magistratsabteilung 60 zusammengefaßt.

Vom Veterinäramt mit zehn Veterinäramtsabteilungen und einer Expositur in den Magistratischen Bezirksämtern werden alle veterinärbehördlichen und sonstigen einschlägigen Aufgaben, zu denen die Amtstierärzte der Stadt Wien auf Grund gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der Geschäftseinteilung berechtigt und verpflichtet sind, wahrgenommen. Neben ihrer Funktion in der staatlichen Verwaltung und Landesverwaltung sind die Wiener Amtstierärzte auch für die den Gemeinden zukommenden veterinären Aufgaben (z. B. anlässlich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung oder bei Transportuntersuchungen von Tieren) zuständig. Zu den vielfältigen Obliegenheiten, die sich im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Importe und Exporte von Tieren, tierischen Produkten und Rohstoffen usw. ergeben, zählen vor allem die lückenlose Untersuchung des gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches sowie die zweimal jährlich in allen einschlägigen Fleischverarbeitungsbetrieben vorgenommenen Hygienekontrollen. Es wurden von den Bezirkstierärzten im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung 21 Millionen kg Fleisch untersucht und begutachtet, weiters bei Importuntersuchungen 11,2 Millionen kg Geflügel und Wild sowie im Rahmen des Transitverkehrs 57.421 kg Fleisch kontrolliert. In 488 Betrieben sind im Hinblick auf Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene 959 Hygienerevisionen auf Grund der Fleischhygieneverordnung und des Lebensmittelgesetzes durchgeführt worden.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der sowohl veterinäramtliche Untersuchungen als auch Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete 1992 unter Berücksichtigung der Hemmstoffuntersuchungen im Rahmen der Ein- und Durchfuhr sowie der gegenüber dem Vorjahr erhöhten Anzahl von Rückstandsproben 5.831 veterinäramtliche Untersuchungen und 12.419 untersuchte Lebensmittelproben.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt stellt die Fleischversorgungszentrale der Großstadt Wien dar. Im Jahre 1992 gingen in Form von Schlachtungen, durch Vermarktung am Fleischgroßmarkt oder über die direkte Kontrolluntersuchungsstelle 120,3 Millionen kg Fleisch, das sind rund 85 Prozent der Gesamtfleischaufbringung Wiens, über St. Marx. In seiner Funktion als Exportschlachthof wurden mehr als 5 Millionen kg Fleisch, überwiegend Rindfleisch, von St. Marx aus exportiert.

Von den 1992 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen ist die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über Qualitätsklassen für Hühnereier (BGBl.-Nr. 431/92) hervorzuheben. Diese Verordnung definiert die Mindestbedingungen für Legehennenhaltungen, die Eier, deklariert als Eier aus Freilandhaltung, Eier aus Bodenhaltung und Eier aus Volierenhaltung in Verkehr bringen möchten. Die Abteilung wurde mit der Katasterführung, mit der obgenannte Betriebe erfaßt werden, beauftragt.

Darüber hinaus regelte eine größere Anzahl von Erlässen, vor allem von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, die Vollziehung des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle.

Von den ständigen veterinäramtlichen Aufgaben wird ein Teil, nämlich die Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausladeuntersuchungen von Tieren, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Importkontrolle von Fleisch, sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb wahrgenommen. Diese gemeinsamen Leistungen werden daher den später folgenden Ausführungen über die einzelnen Teilbereiche vorangestellt.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen traten 1992 in Wien die Wutkrankheit, Geflügelcholera, Psittakose, Amerikanische Faulbrut bei Bienen und Bläschenausschlag bei Pferden auf.

Die Wutkrankheit wurde 1992 bei 9 erlegten und tot aufgefundenen Füchsen im 21. und 22. Bezirk sowie bei einer Katze im 21. Bezirk von der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling festgestellt. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Wut für den 21. und 22. Bezirk, auf Grund der alle Hunde an öffentlichen Orten mit Maulkorb zu versehen und außerdem an der Leine zu führen waren, blieben auch im Jahre 1992 für den 21. Bezirk bestehen. Im 22. Bezirk wurden diese Bestimmungen im August aufgehoben. In die Quarantäne-

station in 11, Simmeringer Lände 208, wurden im Zusammenhang mit den Wutbekämpfungsmaßnahmen vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1992 111 Hunde und 97 Katzen eingeliefert. Die meisten dieser Tiere konnten als unbedenklich den Besitzern wieder zurückgegeben werden.

Geflügelcholera wurde in den Monaten Jänner bis März im 21. Bezirk im Wasserpark bei Wassergeflügel beobachtet, wobei nachweislich 23 Tiere an der Seuche erkrankten und verendeten.

Psittakose trat in 13 Fällen auf, 8 Bezirke waren davon betroffen. 40 Tiere waren erkrankt, davon verendeten 10. In den verseuchten Beständen wurden die gesetzlich vorgesehenen Behandlungsverfahren angeordnet und der Erfolg durch Untersuchungen von Sammelkotproben in der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung Hetzendorf überprüft.

Die Amerikanische Faulbrut bei Bienen wurde im März 1992 diagnostiziert und konnte nach Anwendung der veterinärpolizeilichen Maßnahmen für erloschen erklärt werden.

Auf der Veterinärmedizinischen Universität wurde an der Klinik für Gynäkologie im November 1992 bei einem Pferd Equines Coitalaxanthem (Bläschenausschlag) festgestellt.

Gemäß den Kundmachungen des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wurde im Jahre 1992 in Wien im Rahmen einer Frühjahrs- und Herbstaktion eine Oralimmunisierung der Füchse gegen Tollwut durch Auslegung von Impfködern vorgenommen. Im Frühjahr wurden im 21. und 22. Bezirk auf 8.000 ha 1.400 Thübinger Impfköder von Jägern und Jagdpächtern ausgelegt. Auf Grund der Seuchenentwicklung in Niederösterreich wurde im Herbst die Aktion auf den 2., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19. und 23. Bezirk ausgedehnt. Dabei wurden auf insgesamt 18.000 ha 3.900 Köder verteilt. Die Bevölkerung wurde über Tafeln, die in den Revieren angebracht wurden, über die Impfkation in Kenntnis gesetzt. Kontrollen, die innerhalb von drei Wochen nach der Auslegung vorgenommen wurden, zeigten, daß die Köder von den Füchsen gut angenommen worden sind. Am 27. August 1992 wurde der bisher letzte tollwutkranke Fuchs in Wien festgestellt.

Werden Einhufer, Wiederkäuer und Schweine mittels Kraftfahrzeugen, Eisenbahnen, Flugzeugen oder Schiffen über eine Ortsgemeinde hinaus befördert, ist bei der Ein- und Ausladung eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, gesetzlich vorgeschrieben. Damit sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, kranke und sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierchutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt sind diesbezüglich in Wien von den Amtstierärzten 128.125 Tiere untersucht worden, davon 125.279 Schlachttiere wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und anderes Stechvieh im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und weitere 2.846 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer und Ziegen) in den Bezirken.

Die zentrale Aufgabe der Abteilung, sowohl vom Umfang als auch von der Bedeutung her, stellt zweifellos die Untersuchung des gesamten in Wien gewerblich in Verkehr gebrachten Fleisches dar. Diese Untersuchungen werden im Bundesland Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und sind als ganz wesentliche Maßnahme des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes zu werten. Die Untersuchungen und Beurteilungen erfolgen bei den Schlachtungen in Form der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei Importen von Fleisch aus dem Ausland als Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung). Ziel und Zweck dieser lückenlosen Untersuchungen sind die Erkennung von Tierseuchen und damit die Verhinderung von deren Ausbreitung, der Schutz der menschlichen Gesundheit, die Sicherheit des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse im Lebensmittelbereich.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen wenigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1992 wurden in Wien insgesamt 921 Pferde, 29.592 Rinder, 1.202 Kälber, 91.541 Schweine, 1.337 Schafe, 2 Lämmer, 3 Kitze und 2.130 Ferkel geschlachtet und von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht. Die überwiegende Zahl dieser Tiere, nämlich 286 Pferde, 29.532 Rinder, 1.183 Kälber, 90.731 Schweine, 1.335 Schafe und 2.130 Ferkel, wurde im Schlachthof St. Marx geschlachtet. Alle Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 635 Pferde, 60 Rinder, 19 Kälber und 740 Schweine geschlachtet worden, bei Hausschlachtungen 70 Schweine, 2 Schafe und 2 Lämmer. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die einen obligaten Bestandteil der Fleischuntersuchung darstellt. Auf Grund der vorgenommenen Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden 275 ganze Schlachtierkörper, 159.119 kg Tierkörperteile sowie 1.698 Stück Mägen und 1.698 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten Tierkörpern gingen 34 Rinder und 1 Schaf nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder frei. Ein Verkauf über die Freibank erfolgte bei 3 Pferden, 22 Rindern, 1 Kalb, 152 Schweinen, 8 Ferkeln und 1 Lamm (minderwertig beurteilt), während die Tierkörperverwertung 2 Pferde, 3 Rinder, 3 Kälber, 45 Schweine und 1 Schaf, als untauglich erklärt, erhielt. Außerdem gingen auch alle Tierkörperteile, Mägen und Därme an die Tierkörperverwertung. Die Gründe, die zur Untauglichkeit führten, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Abmagerung und hochgradige bakterielle Durchsetzung. Ursachen für die Beurteilung „minderwertig“ waren unter anderem geringgradiger Harn- und Geschlechtsgeruch, geringgradige Geruchs- und Geschmacksab-

weichung, mäßige Wäßrigkeit, hochgradige Magerkeit sowie ausgebreitete Krankheitsprozesse. Notgeschlachtet bzw. notgeschlachtet nach Wien eingebracht wurden 168 Tiere, davon 75 Pferde, 1 Fohlen, 2 Rinder, 1 Kalb, 89 Schweine. Die häufigsten Ursachen, die zu Notschlachtungen führten, waren Kreislaufschwäche, Brüche, Koliken und Festliegen.

Aus dem Ausland importiertes Fleisch unterliegt der Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung), aus den Bundesländern nach Wien eingebrachtes Fleisch wird der Kontrolluntersuchung unterzogen. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in den amtlichen und anderen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen; in der Regel sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die Auslandsfleischuntersuchung und Kontrolluntersuchung nach Warenart und Menge des im Jahre 1992 in Wien untersuchten Fleisches zeigt die folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleischuntersuchung in Stück (unzerteilt zur Untersuchung gelangt)	Kontrolluntersuchung	Gesamt
Rinderviertel	—	191.911	191.911
Kälber	—	29.881	29.881
Schweinehälften	—	1.033.980	1.033.980
Schafe	3.012	665	3.677
Ziegen	—	25	25
Lämmer	38.472	7.038	45.510
Kitze	121	816	937
Ferkel	—	10.648	10.648
Pferdeviertel	3.315	763	4.078
Fohlen	—	13	13
	in Kilogramm (zerteilt zur Untersuchung gelangt)		
Rindfleisch	1.050.943	11.514.446	12.565.389
Kalbfleisch	—	398.212	398.212
Schweinefleisch	51.627	17.922.639	17.974.266
Schafffleisch	178.658	4.598	183.256
Lammfleisch	955.911	136.319	1.092.230
Pferdefleisch	133.356	—	133.356
Rohspeck	2.897.458	1.206.102	4.103.560
Innereien	125.522	1.224.899	1.350.421
Knochen	—	52.419	52.419
Därme	1.978.707	196.135	2.183.842
Würste	227.554	8.202.296	8.429.850
Zubereitetes Fleisch	32.328	4.457.720	4.490.048
Zubereitetes Fett	—	22.994	22.994
Konserven	92.064	—	92.064

Da Fleisch handelsüblich sowohl als ganze Tierkörper, Hälften oder Vierteln als auch als zerteiltes (zerlegtes) Fleisch, Fleischwaren usw. in den Verkehr gelangt und in dieser Form zur Untersuchung vorgestellt wird, ergibt sich daraus auch die oben angeführte Unterteilung in Tierkörper und Tierkörperteile sowie in Kilogramm. Auf eine einheitliche Kilogramm-basis umgerechnet, betrug die gesamte untersuchte Warenmenge 122,857.386 kg, wovon 8,557.520 kg auf die Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung) entfielen und 114,299.866 kg auf die Kontrolluntersuchung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrolle 11,004.780 kg Geflügel, 186.271 kg Wild, zusammen 11,191.051 kg, sowie 57.421 kg Rindfleisch im Rahmen des Transitverkehrs untersucht. Auf Grund der vorgenommenen Kontrolluntersuchung wurden von den Amtstierärzten 143 Tierkörper und 31.277 Tierkörperteile für untauglich erklärt. Zur Untersuchung und Beurteilung im Sinne des § 16 der Fleischuntersuchungsverordnung 1984 wurden 146 Tierkörper als „beanstandetes“ Fleisch, dessen Aufbewahrung am Schlachtort nicht möglich war, zur weiteren Untersuchung dem Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx zugeführt. 66 Tierkörper wurden untauglich erklärt und der Tierkörperbeseitigung übergeben. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung wurden 8.401 kg untauglich beurteilt.

In den Veterinärämtern der Magistratischen Bezirksämter haben die Amtstierärzte außer den bereits angeführten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch zahlreiche weitere

Dienstleistungen, Kontrollen und Beratungen vorzunehmen. Ein Teil dieser Tätigkeiten hat den vorbeugenden Seuchenschutz zum Ziel. Im Jahre 1992 erfolgte die jeweils in zweijährigem Abstand vorzunehmende Untersuchung der Rinder auf Tuberkulose, die sich auf 8 Bestände mit 58 untersuchungspflichtigen Tieren erstreckte. Alle Befunde waren negativ. Mehrere Sendungen importierter Tiere wurden von den Amtstierärzten der gesetzlich vorgeschriebenen Observation im Hinblick auf anzeigepflichtige Tierseuchen unterzogen. Wutschutzimpfungen werden von den freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen. Insgesamt 24.096 Hunde, 7.221 Katzen und 91 andere Tiere sind geimpft worden, was bei einem Bestand von 47.840 gemeldeten Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 8.480 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für Hunde, Katzen und andere Kleintiere als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraustellungen oder die Ausfuhr von Tieren aus. Als Begleitpapiere für die Ausfuhr von Pferden waren 395 Gesundheitsbescheinigungen auszustellen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigungen für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte oder Rohstoffe wurden 13.248 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgefertigt.

Der Bereich Tierschutz hat seit dem Inkrafttreten des neuen Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes ab 1. Jänner 1988 wesentlich an Bedeutung gewonnen und brachte auch zusätzliche Aufgaben: Im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren wurden 131 gutachtliche Stellungnahmen zu Anzeigen wegen Tierquälereien, zumeist verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle, abgegeben. In 233 Fällen erfolgten zumeist auf Grund von Beschwerden Sofortmaßnahmen oder Interventionen, die umfassende Erhebungen und Beratungen bedingten. In einem Fall wurde Anzeige nach § 222 Strafgesetz gelegt. Die Abteilung hat auch mehrere Anzeigen wegen Übertretungen des Tierschutzgesetzes erstattet. Über fachliche Tierschutzfragen und ähnliches waren 81 ausführliche schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Beratungen in Tierschutzangelegenheiten sind mit 275 Fällen vermerkt. Allein in Tierhandlungen erfolgten 421 Revisionen, weitere 293 in Tierschutzhäusern, Katzenheimen und Tierpensionen sowie 41 Hundebade- und -schuranstalten, Hundebürcheplätzen usw. Auf dem Gebiet der Veranstaltungen mit Tieren wurden für 48 Tierschauen, Tieraustellungen, Zirkusse usw. Auflagen vorgeschrieben, tierschutzmäßige Beurteilungen vorgenommen und die Veranstaltungen tierschutzrechtlich, aber auch veterinärpolizeilich überwacht und kontrolliert. Im Zusammenhang mit der Haltung von Wildtieren (z. B. Affen, Schlangen, Leguane), d. h. von gefährlichen, verbotenen sowie bewilligungspflichtigen Tieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, waren die Amtstierärzte in 52 Fällen eingeschaltet. Nach dem Tierversuchsgesetz waren in Bewilligungsverfahren Amtsgutachten abzugeben und zahlreiche Kontrollen vorzunehmen.

Von den Veterinärdienststellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten und Meldungen über Tierseuchen und Impfungen entgegengenommen. Außerdem sind periodisch, teils im Zusammenwirken mit Vertretern der Landeskammer der Tierärzte, die tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Aufsichtsorgane nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 4.273 Revisionen durch, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern und Marktständen, in Großküchen, Gaststätten, Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Weiters wurden auf Grund der Fleischhygieneverordnung, BGBl.-Nr. 280/1983, und der Hygienebestimmung des § 20 des Lebensmittelgesetzes im Zusammenwirken mit dem Hygienereferenten in 488 Fleischverarbeitungsbetrieben, Fleischverkaufsstätten, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben, gewerblichen Schlachthanlagen und Kühllhäusern 959 niederschriftlich festgehaltene Hygienekontrollen durchgeführt. Bei 769 Revisionen wurden Beanstandungen ausgesprochen. Die Hygienemängel mußten entweder sofort oder nach gesetzter Frist behoben werden. Diese gezielten, periodisch vorgenommenen Überprüfungen bewirken bei diesen Betrieben einen hohen Standard der Betriebs- und Personalhygiene. Weitere Hygienekontrollen, und zwar 32, wurden in Betrieben, die das Wiener Gütezeichen für Fleischwaren besitzen, durchgeführt. Die Amtstierärzte der Abteilung, einschließlich St. Marx, zogen 262 amtliche Lebensmittelproben. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz, dem Fleischuntersuchungsgesetz oder der Fleischhygieneverordnung erfolgten in 334 Fällen.

Die Tierkörperbeseitigung Wien Ges. m. b. H. hat seit 1982 die Verarbeitung und Verwertung des in Wien anfallenden tierischen Materials der Niederösterreichischen Tierkörperbeseitigung in Tulln übertragen und wirkt seither vor allem als Sammelstelle. Im Jahre 1992 fielen in Wien 14.535 Stück verendete, getötete oder untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.999.980 kg an. Die Anstalt wird veterinärbehördlich betreut und überwacht. An 619 eingelieferten Tieren sind aus tierseuchenrechtlichen oder sonstigen Gründen Sektionen vorgenommen worden. In 182 Fällen sind Proben zur Untersuchung vorwiegend auf Wutkrankheit an veterinärmedizinische Bundesanstalten gelangt. 97 Katzen und 111 Hunde waren zur Beobachtung auf Wutkrankheit in der Quarantänestation eingestellt. Für 117 Tiere, davon 93 Hunde und 24 Katzen, erteilte die zuständige Behörde Ausnahmegenehmigungen vom Ablieferungszwang, damit die Tiere zur Kremation in Wien oder auf einen privaten Tierfriedhof nach Niederösterreich gebracht werden konnten.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 5.614 Rinder und 870 Schweine vermarktet. Außerdem sind 286 Pferde, 23.319 Rinder, 1.183 Kälber, 89.949 Schweine, 1.335 Scha-

fe, 3 Kitze und 2.130 Ferkel, die zur Schlachtung bestimmt waren, als sogenannte Direktleinbringung angeliefert worden. Die Zubringung dieser Schlachttiere erfolgte mittels 5.862 Kraftfahrzeugen und Anhängern. Zur Feststellung der Todesursache oder des Seuchenausschlusses mußten 577 Schweine und 1 Rind, die während des Transportes oder im Stall verwendet waren, seziiert werden. Sämtliche Tiere verwendeten an Herz-Kreislauf-Versagen. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage in St. Marx sind 6.640 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert worden.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 286 Pferde und Fohlen, 29.532 Rinder, 1.183 Kälber, 90.731 Schweine, 1.335 Schafe, 3 Kitze und 2.130 Ferkel. Die Schlachthanlagen sind für Exportschlachtungen in viele wichtige Ausfuhrländer, vor allem in die der Europäischen Gemeinschaft, zugelassen und werden von den Veterinärbeamten dieser Staaten periodisch kontrolliert. Die Anforderungen an die Schlachttechnik, Arbeitsweise, Fleischuntersuchung und die hygienischen Bedingungen, besonders für den Export in die EG-Länder, sind äußerst aufwendig und erfordern beträchtliche Kosten. Im Jahre 1992 beliefen sich die Exporte an Fleisch auf 5.023.997 kg, davon ging der überwiegende Teil, nämlich 4.695.584 kg Rindfleisch, nach Italien. Im Rahmen der Schlachtungen in Wien erfolgten auch die vorgeschriebenen Kontrollen von Fleisch auf Rückstände, wie Hormone, Thyreostatika, Sulfonamide, Pestizide und bestimmte Schwermetalle. Insgesamt wurden bei Proben von Schweinen, Mastrindern, Kühen und Kälbern 327 Einzelprobenuntersuchungen vorgenommen. Bei sämtlichen Proben waren Rückstände nicht nachweisbar bzw. keine Grenzwertüberschreitungen feststellbar.

Für das Verbringen von Fleisch in andere Bundesländer waren 861 Untersuchungsscheine, 69 Begleitscheine für Fleisch oder Produkte tierischer Herkunft sowie für den Export von Fleisch in das Ausland 3.539 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Bedienstete der Abteilung haben auf Grund des Qualitätsklassengesetzes 4.096 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Außer den Schlachtungen gehören zum Aufgabebereich des Personals auch das fachgerechte Zerfallen der erschlachteten Tierkörper, das Zurichten des Fleisches und die Verladung für Inlandstransporte und den Export. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschaustelle, in der 94.444 Schweine und 962 Wildschweine untersucht wurden.

In die städtische Freibank wurden 772 Tierkörper und Fleischteile mit 79.311 kg angeliefert, wovon 68.404 kg verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 46.426.130 kg. Davon kamen 35.257.033 kg aus den Bundesländern (Landware), 541.239 kg aus dem Ausland und 10.627.858 kg von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware). In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx belief sich die untersuchte Fleischmenge auf 63,8 Millionen kg. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgesehene Zahl an Lebensmittelproben gezogen werden.

Im Jahre 1992 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 26,58 S, für Schweine 24,98 S. Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 43,70 S, Rinderviertel Wiener Ware 50,02 S, Schweinehälften Landware 30,61 S, Schweinehälften Wiener Ware 30,30 S und Inlandskälber 69,60 S.

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wird gemäß § 10 des Bundesgesetzes über die Studieneinrichtung Veterinärmedizin sowie gemäß § 10 Punkt 3 der tierärztlichen Staatsprüfung und Rigorosenordnung regelmäßig ein Schlachthofkurs als Veterinärpraktikum abgehalten. Weiters findet ein Teil des tierärztlichen Physikatskurses im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx statt.

Die Amtstierärzte nahmen an Fortbildungslehrgängen gemäß § 13 Fleischuntersuchungsgesetz sowie an Exkursionen, Seminaren und Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüssen teil. Ein Amtstierarzt des Veterinäramtes nimmt als Landesvertreter an Beratungen über Tierschutzkonventionen des Europarates teil.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt vor allem veterinärärztliche Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungs- und Tierseuchengesetz sowie Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch. Sie erfüllt des weiteren Aufgaben im Bereich der Hygiene- und Produktkontrolle, unterhält eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung und nimmt auch allfällige sonstige Untersuchungen und Begutachtungen vor. Mit der Durchführung von einschlägigen Kursen, Schulungen und Vorträgen sowie der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten und von Fach- und Informationsartikeln wird die Arbeit abgerundet.

Veterinärärztliche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt vor allem in Ausübung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel. Im Jahre 1992 waren insgesamt 5.831 veterinärärztliche Untersuchungen durchzuführen, davon im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

682 bakteriologische Untersuchungen, damit verbunden ebenso viele Hemmstoffuntersuchungen, 47 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 682 Kochproben, 682 pH-Wert-Messungen, 35 Untersuchungen auf Finnen sowie 4 sonstige Untersuchungen vorzunehmen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 450 bakteriologische Untersuchungen, 385 Kochproben und 574 pH-Wert-Messungen durchgeführt. Für die gesetzlich angeordneten Kontrollen auf Rückstände im Fleisch waren 614 Untersuchungen vorzunehmen. Auf Grund der vorstehenden Untersuchungen wurden 1992 in 35 Fällen Rinderfinnen, in 6 Fällen Hemmstoffe in Muskeln und Organen, in 1 Fall Hemmstoffe nur in Muskeln und in 10 Fällen Hemmstoffe nur in Organen festgestellt. Im Gefolge der veterinärämlichen Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen sind anlässlich der bakteriologischen Fleischuntersuchung bei eingeführtem Geflügel und bei Lebensmittelproben einschließlich Geflügel in 211 Fällen Salmonellen festgestellt worden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 12.415 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, dem Veterinäramt, anderen Institutionen und privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) usw. eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 7.879 amtliche und 4.536 private Proben. Ab dem Jahre 1983 werden die Proben nach einem neuen Schema in 23 Warengruppen eingeteilt. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Wildbret, Fische und Gemüse. Von den 7.879 amtlichen Proben waren 2.796 (35,5 %) zu beanstanden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht, falsch bezeichnet, nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung usw. Da es sich teilweise um vorgeprüfte Ware oder auf Grund von Verdachtsfällen gezogene Proben handelt, kann aus dem Ergebnis nicht der Schluß gezogen werden, die im Verkehr befindlichen Lebensmittel wären im selben Prozentsatz zu beanstanden. Als besonders wirkungsvoll haben sich auch die seit Jahren schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen.

Das Gütesiegel der Stadt Wien ist an 8 Firmen mit 46 Wurstsorten verliehen. Voraussetzung ist eine vierjährliche Qualitätskontrolle der Produkte und Hygienekontrolle des Betriebes.

Die Monitoringsystemkontrolle wurde mit der LGV-Frischgemüse Wien reg. Ges.m.b.H. als präventive Kontrolle der Wiener Gemüseanbaugebiete vereinbart, wobei bei Einhaltung die Produkte das Wiener Stadtwappen mit dem Text „ständig kontrolliert von der Stadt Wien“ tragen dürfen. Kontrolliert wird vor allem Salat auf Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Pestizide und Nitrat.

Vom Hygienereferat der Lebensmitteluntersuchungsanstalt wurden 68 Hygienerevisionen durchgeführt, in der Regel in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Marktamtsabteilung. Sie betrafen vor allem Großküchen und Lebensmittelgewerbetriebe wie Bäckereien und Konditoreien.

Seit 1. September 1988 besteht in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung, die Beratungsfälle telefonisch (78 74 17), schriftlich oder persönlich behandelt. Bei den Fragen handelt es sich hauptsächlich um Hygiene und die Zusammensetzung von Lebensmitteln, um natürliche oder gesunde Ernährung und um die Radioaktivität von Lebensmitteln. 1992 wurden in 946 Fällen telefonische Auskünfte erteilt, Briefe beantwortet, persönliche Beratungen durchgeführt und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter der Abteilung hielten zahlreiche Ausbildungslehrgänge, Vorträge sowie Fortbildungskurse ab, veröffentlichten mehrere wissenschaftliche Arbeiten und nahmen an vielen Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Arbeit der Anstalt einem weiten Kreis von Interessenten bekanntgemacht.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Im Jahre 1992 wurden in Wien insgesamt 8.152 Personen eingebürgert. Trotz eines geringfügigen Rückganges um 1,7 Prozent ist die Zahl der Einbürgerungen weiterhin so hoch wie im Vorjahr, als erstmals die Zahl von 8.000 überschritten wurde. Diese Gesamtzahl umfaßt 1.873 Personen, die nach einem mindestens zehnjährigen Inlandswohnsitz, 1.523 Personen, die nach einem mindestens vierjährigen Inlandswohnsitz und bei Vorliegen eines besonders berücksichtigungswürdigen Grundes, 35 Personen, die auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der Bundesregierung und 1.263 Personen, meist Ehegattinnen von Österreichern, die auf Grund eines Rechtsanspruches die österreichische Staatsbürgerschaft erwarben. Diese Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 647 Ehegattinnen bzw. Ehegatten und auf 2.787 minderjährige Kinder erstreckt.

7 Ehefrauen und minderjährige Kinder von Universitätsprofessoren, die selbst durch Dienstantritt an einer inländischen Universität Österreicher geworden waren, erlangten durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung, der Republik Österreich als getreue Staatsbürger angehören zu wollen, die österreichische Staatsbürgerschaft. Bescheide über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung wurden auch für 10 vor dem 1. September 1983 geborene eheliche Kinder österreichischer Mütter und ausländischer Väter ausgefertigt. Durch Abgabe der Anzeige über die Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Wien erwarben 7 ehemalige Österreicher/innen,

die ihre Heimat in den Jahren 1938 bis 1945 aus rassistischen oder politischen Gründen verlassen mußten, die österreichische Staatsbürgerschaft wieder.

Gereiht nach den bisherigen Staatsangehörigkeiten der neuen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger liegt nach wie vor Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit 3.060 Personen an der Spitze; es folgen die Türkei (1.411), Polen (375), Iran (317), die Philippinen (299), Ägypten (267), Rumänien (210), Ungarn (210), die Tschecho-Slowakei (196), Indien (183) und Kroatien (179). 401 Einbürgerungsansuchen mußten wegen zu kurzen Inlandswohnsitzes, wegen Vorstrafen, ungesicherten Lebensunterhaltes usw. negativ erledigt werden.

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde 31 Personen mit Wohnsitz meist im Ausland bescheidmäßig bewilligt, nachdem in den Ermittlungsverfahren jeweils das hierfür erforderliche Staatsinteresse festgestellt worden war. Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten 18 Personen, die gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen, Gebrauch; sie erhielten Bescheide über den dadurch rechtswirksam gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft.

Den Bereich der Feststellung der Staatsbürgerschaft betrafen 530 Aktenvorgänge (+ 12,3 %). Es handelte sich dabei vielfach um klärungsbedürftige Probleme des Besitzes oder Verlustes der österreichischen Staatsbürgerschaft, die an die Abteilung durch Parteiensuchen, Anfragen von Behörden usw. herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten. Besonders komplizierte Rechtsfragen wurden durch Erlassung von feststellenden Bescheiden rechtskräftig entschieden.

Die ADV-unterstützt geführte Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte Ende 1992 905.486 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz wurden laufend Staatsbürgerschaftsdaten in die ADV-Anlage eingegeben; insgesamt wurden 43.110 Karteiblätter zu diesem Zweck ausgewertet. Überdies wurden 53.504 Mitteilungen (+ 5,3 %) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsbescheinigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge ADV-mäßig erfaßt sowie 5.878 weitere staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge aller Art eingegeben. 39.876 Bürgerinnen und Bürger (+ 4,5 %) suchten die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle im Parteienverkehr auf; 35.840 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 4,1 %) und 1.555 andere Staatsbürgerschaftsbescheinigungen zum Amtsgebrauch für diverse Behörden und Ämter (+ 3,5 %) wurden ausgefertigt.

Die Standesämter beurkundeten 19.286 Geburten (+ 1,0 %), 20.899 Sterbefälle (+ 0,5 %) und 10.161 Eheschließungen (+ 4,0 %). Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden durch 13.576 Vermerke über die Veränderungen von Beurkundungen und durch 25.610 Hinweisvermerke, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf dem jeweils aktuellen Stand fortgeführt. In 2.465 Fällen wurden Beurkundungen, die sich als ursprünglich unrichtig herausgestellt hatten, nach einem entsprechenden Verfahren berichtigt. Auf Grund entsprechender Anträge von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern wurde nach Feststellung, daß wichtige Gründe hierfür vorlagen, die Änderung von 147 Familiennamen und von 68 Vornamen mit schriftlichen Bescheiden bewilligt.

Der flächenmäßig größte Bezirk Wiens, Donaustadt, erhielt ein eigenes Standesamt. Mit Entschließung des Herrn Bürgermeisters vom 12. März 1992 wurde mit Wirkung vom 1. April 1992 das Standesamt Wien-Donaustadt mit Sitz in 22, Siebeckstraße 7, errichtet; sein Sprengel umfaßt den 22. Bezirk, der bis dahin zum Standesamt Wien-Floridsdorf gehörte. Das Standesamt Wien-Floridsdorf umfaßt seither ausschließlich das Gebiet des 21. Bezirkes. Feierlich eröffnet wurde das Standesamt Wien-Donaustadt am 2. April 1992 von Herrn Stadtrat Hatzl; es ist das zehnte Wiener Standesamt. Kurz darauf gab sich schon das erste Brautpaar das Ja-Wort. Entscheidend für die Errichtung des neuen Standesamtes war die Eröffnung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost, das ein erhebliches Anwachsen der Zahl an Geburten und Sterbefällen im Bezirk erwarten läßt. Für die Wahl des Standortes im Gebäude des Donauzentrums war ausschlaggebend, daß er mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist.

Am Standesamt Wien-Margareten fand im Juli die 5.000 Trauung des Jahres 1992 als besonderes Jubiläum statt: Stadtrat Hatzl und Bezirksvorsteher Heinrich gratulierten dem jungen, aus dem 10. Bezirk stammenden Brautpaar.

Ab Beginn des Jahres 1992 wird bei den Standesämtern das in Zusammenarbeit mit der MD-ADV entwickelte neue EDV-Programm praktisch angewendet. So ist es möglich, den Ausdruck von Urkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden) wesentlich zu beschleunigen und gleichzeitig die Wartezeiten für die vorsprechenden Bürgerinnen und Bürger deutlich zu verkürzen.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Das Jahr 1992 brachte der Abteilung vor allem eine Bundespräsidentenwahl samt Stichwahl. Durch Verordnung der Bundesregierung vom 7. Jänner 1992 wurde die Wahl des Bundespräsidenten für den 26. April 1992

ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 3. März 1992 bestimmt. Bis zum Stichtag haben 9.408 Auslandsösterreicher einen Antrag auf Aufnahme in die Wiener Wählerevidenz gestellt. Gegen das Wählerverzeichnis wurden 1.024 Eintragungs-, 1.614 Streichungs- und 173 Berichtigungsbegehren eingebracht. Nach Abschluß des Reklamationsverfahrens waren 1,129.365 Wiener wahlberechtigt. Es wurden 96.500 Wahlkarten ausgestellt, davon 3.135 für bettlägerige Personen. Zum Besuch der Bettlägerigen wurden 104 besondere Wahlbehörden eingerichtet.

Der Wahl stellten sich vier Kandidaten: Dr. Rudolf Streicher, Dr. Thomas Klestil, Dr. Heide Schmidt und Robert Jungk. Da alle Kandidaten von den im Parlament vertretenen Parteien nominiert wurden, war das Sammeln von Unterstützungserklärungen nicht erforderlich. Aus dem Ausland wurden rechtzeitig 7.469 Stimmzettel übersandt, von denen 7.385 gültig waren.

Insgesamt wurden im Wahlkreis Wien 789.661 Stimmen abgegeben (davon gültig 774.333); das entspricht einer Wahlbeteiligung von 69,9 Prozent. Auf Dr. Rudolf Streicher entfielen 356.334 Stimmen (46,0 %), auf Dr. Thomas Klestil 242.183 Stimmen (31,3 %), auf Dr. Heide Schmidt 110.323 Stimmen (14,2 %) und auf Robert Jungk 65.493 Stimmen (8,5 %). Da keiner der vier Kandidaten österreichweit die absolute Mehrheit der Stimmen erreichte, war eine engere Wahl zwischen Dr. Rudolf Streicher (40,7 %) und Dr. Thomas Klestil (37,2 %) erforderlich. Als Termin für diese engere Wahl wurde von der Hauptwahlbehörde der 24. Mai 1992 bestimmt. Es wurden 125.286 Wahlkarten ausgestellt, davon 3.980 für bettlägerige Personen. Zum Besuch der bettlägerigen Wahlberechtigten wurden 110 besondere Wahlbehörden eingerichtet. Aus dem Ausland wurden diesmal rechtzeitig 8.927 Stimmzettel übersandt, von denen 8.824 gültig waren. Im Wahlkreis Wien wurden insgesamt 708.624 Stimmen abgegeben (davon gültig 693.682); das entspricht einer Wahlbeteiligung von 62,7 Prozent. Auf Dr. Rudolf Streicher entfielen 343.040 Stimmen (49,5 %), auf Dr. Thomas Klestil 350.642 Stimmen (50,5 %).

Am 23. November 1992 wurde von der FPÖ der Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Bezeichnung „Österreich zuerst“ beim Bundesministerium für Inneres eingebracht. Diesem Antrag wurde vom Bundesminister für Inneres am 26. November 1992 stattgegeben. Die Kundmachung erfolgte am 29. November 1992 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Stichtag war der 30. Dezember 1992, als Eintragsfrist wurde die Zeit vom 25. Jänner bis 1. Februar 1993 festgesetzt. Wenn auch der Hauptteil der Arbeiten daher auf den Jänner 1993 entfiel, waren im Dezember 1992 doch schon wichtige Vorarbeiten zu leisten, wie z.B. die Sicherstellung der Eintragungslokale, die Vorbereitung der Stimmliste, Vervielfältigungsarbeiten u.a.m.

In der Personendatenbank wurden 1992 insgesamt 373.640 Transaktionen durchgeführt. Davon waren 23.037 Zuzüge aus den Bundesländern, 43.052 Zuzüge aus dem Ausland, 114.064 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 12.709 Abwanderungen ins Ausland, 21.752 Wegzüge in die Bundesländer, 9.532 Wegzüge nach Unbekannt, 8.205 Verleihungen der österreichischen Staatsbürgerschaft, 160 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 871 Wahlausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen, 30.115 Neuzugänge, 21.770 Sterbefälle, 50.261 allgemeine Personendatenänderungen, 945 Löschungen von Personensätzen, 21.147 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 16.020 sonstige Veränderungen. Als Unterlagen für die angeführten Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 476.806 Belege ein. Das bedeutet, daß 103.166 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keinerlei Veränderung in der Personendatenbank nach sich zogen.

1992 waren in 71 Fällen Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Die nachfolgenden Zahlen der 1992 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, so daß nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1991	1992
Berufungen	409	209
Ausländergrunderwerb	656	817
Ausspielungen	100	15
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	519	599
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	15	18
Religionsfeststellungen	226	308

Von den Berufungsverfahren betreffen 31 Anstandsverletzungen und Lärmerregungen, 62 Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 13 Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, 52 Verunreinigungen von Grundstücken und 8 das Militärleistungsgesetz. Die verbleibenden Verfahren verteilen sich auf verschiedene Rechtsmaterien (Zivildienstgesetz, Haustorsperre und Beleuchtung usw.)

In 24 Fällen waren Gegenschriften zu Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, in 4 Fällen Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof zu erstatten. Bei den Berufungsverfahren wurden Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Wehr- und Zivildienstleistenden ehestens zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen. Die Verringerung der Zahl der Berufungen ist darauf zurückzu-

führen, daß durch das Tätigwerden des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien mit 1. Jänner 1991 die Berufungen in den ab 1. Jänner 1991 eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren von diesem zu behandeln waren. Am 12. März 1992, am 2. Juli 1992 sowie am 5. November 1992 wurden Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden durchgeführt, wobei im Feber 1992 267, im Juni 1992 256 und im Oktober 1992 335 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens drei Zivildienern tätig und daher wahlberechtigt waren. Von ihrem Wahlrecht haben beim jeweiligen Wahltermin nur wenige Zivildienstleistende Gebrauch gemacht.

Auf Grund der Zivildienstgesetznovelle 1991 waren 1992 sämtliche Rechtsträger von anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 76c ZDG bei der Kommission gemäß § 54a ZDG beim Bundesministerium für Inneres bezüglich der Einstufung der Zivildienstplätze bei der Einrichtung und zur Festlegung der Höhe der den Zivildienstleistenden gemäß § 28 Abs. 3 und 4 ZDG gebührenden Abfindung für Verpflegung anzuschreiben und von diesen die erforderlichen Angaben einzuholen. Im Hinblick darauf, daß viele Rechtsträger innerhalb der ihnen eingeräumten Frist keine bzw. keine entsprechenden Angaben übersandten, war es erforderlich, die Unterlagen — oft mehrmals — bei den Rechtsträgern zu urgieren. Diese Tätigkeit war aus diesem Grund mit großem Zeitaufwand verbunden.

Im Jahre 1992 wurden 13 neue Einrichtungen des Zivildienstes anerkannt und bei 10 bereits anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes eine Erhöhung der Zahl an Zivildienstplätzen vorgenommen. Dadurch wurden 1992 676 zusätzliche Zivildienstplätze geschaffen. 11 Einrichtungen des Zivildienstes wurden 1992 widerrufen. Dabei handelt es sich u.a. um die MA 16 und 17, die durch den Wiener Krankenanstaltenverbund ersetzt wurden, sowie um die Gruppe IV/Zivildienst des Bundesministeriums für Inneres, die durch die Abteilungen IV/9 und IV/10 des Bundesministeriums für Inneres ersetzt wurden. Der Widerruf der übrigen sieben Einrichtungen des Zivildienstes erfolgte einerseits, weil die von den Zivilpflichtigen zu erbringenden Tätigkeiten dem Zivildienstgesetz nicht entsprachen, andererseits, weil der Rechtsträger keinen Bedarf an Zivildienern hatte.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen im Jahre 1992 (15 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1991 deswegen zurückgegangen, da auf Grund einer Gesetzesänderung erst Ausspielungen, deren Spielkapital 50.000 S übersteigt, einer Genehmigung bedürfen. Das Gesamtspielkapital ist demgemäß von 5,703.780 S auf 1,791.000 S gesunken.

Von den 18 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen war eine nicht genehmigungspflichtig, die übrigen 17 wurden positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen (Rotes Kreuz, Schwarzes Kreuz, Dombausekretariat St. Stephan). Die Zahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit im Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen, die die Bewilligung von Sammlungen betreffen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist. Nicht unerwähnt sei auch, daß die Anzahl der Religionsfeststellungsverfahren von 226 auf 308 angestiegen ist.

Im übrigen wurden bereits 1992 erste Vorbereitungsarbeiten für das am 1. Juli 1993 in Kraft tretende Aufenthaltsgesetz getroffen, nach welchem Ausländer, die in Österreich einen ordentlichen Wohnsitz begründen wollen, eine in Form eines Sichtvermerkes zu erteilende Bewilligung des Landeshauptmanns brauchen.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe folgender Vorschriften: Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz; Änderung der Waffengewerbe-Befähigungsnachweisverordnung; Gewerberechtsnovelle 1992; Kartellgesetz-Novelle 1992; Novelle zum Maß- und Eichgesetz; Urheberrechtsgesetz-Novelle 1992; Änderung der Patent-, Marken- und Musterverordnung; Verordnungen über Ausbildungsvorschriften für die Lehrberufe Kellner und Koch und die Prüfungsordnung für die Lehrabschlussprüfung in den Lehrberufen Kellner und Koch; Verordnung über Qualitätsklassen für Schweinehälften; Änderung des Waschmittelgesetzes; Verordnung über die Kennzeichnung und Bezeichnung von Waschmitteln und Beschränkung von Waschmittelinhaltsstoffen; Arbeitervertragsrechtsgesetz (AVRG); Änderung der Verordnung über die Lagerung von Druckgaspackungen, die mehr als 45 Prozent oder mehr als 250 Gramm brennbare Stoffe enthalten, in gewerblichen Betriebsanlagen; Novelle zum Arbeitszeitgesetz; Erlassung von Eichvorschriften für Pyknometer; Erlassung von Eichvorschriften für Milchgefäße mit Meßstab; Wiener Abfallwirtschaftsgesetz; Verordnung über Qualitätsklassen für Erdbeeren und Zwiebeln; Verordnung über die Erlassung von Eichvorschriften für Aerometer; Landwirtschaftsgesetz 1992 — LWG; Versorgungssicherungsgesetz; Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitstechniker/innen; Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes; Lebensmittelkennzeichnungsverordnung — LMKV; Gesetz über die Errichtung der

Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA — Gesetz 1992); Agrarmarketingbeitrags-Gesetz 1992; Marktordnungsgesetz-Novelle 1992; Gesetz über Maßnahmen betreffend Isoglukose; Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952; Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992; Stärkförderungsgesetz 1992; Verordnung zur Verhinderung des Einschleppens von Cholera aus bestimmten Ländern; Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Gipszerzeugung; Verordnung über ein Verbot von Methylenchloroform (1,1,1-Trichlorethan) und Tetrachlorkohlenstoff; Umweltinformationsgesetz — UIG; Kompetenzbereinigungsgesetz 1992; Milchsurrogatverordnung; Mühlenstrukturverbesserungsgesetz — MSTVG; Änderung der Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Kraftstoffen für nicht zum Betreiben von Kraftfahrzeugen bestimmte Dieselmotoren; Gebührentarifverordnung; Verordnung über Bänderolen und Formblätter; Novelle zum Patentanwaltsgesetz und zum Musterschutzgesetz 1990; Markenschutzgesetz-Novelle 1992; Patentgesetz-Novelle 1992; Akkreditierungsgesetz — AkkG; Verordnung über zulässige Flaschenformen; Novelle zum Rohrleitungsgesetz 1975 (EWR-Anpassungs-Novelle); Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983; Kraftfahrliengesetz-Novelle 1992; Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz; Novelle zum Güterbeförderungsgesetz; Sortenschutzgesetz; Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1991; Färber-Meisterprüfungsordnung; Kartonagewarenerzeuger-Meisterprüfungsordnung; Kosmetikkennzeichnungsverordnung 1992; Eich-Zulassungsverordnung; Verordnung über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen; Gasgeräte-Sicherheitsverordnung; Konkursordnungs-Novelle 1993; Düngemittelgesetz 1992; Aufhebung der Verordnung über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter; Änderung der Handelskammer-Wahlordnung; Verordnung über die besonderen Voraussetzungen für die Erteilung der Nachsicht vom vorgeschriebenen Befähigungsnachweis für Staatsangehörige der EWR-Vertragsparteien; Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat der Stadt Wien; Schutzaufbautenverordnung; Aufzüge-Sicherheitsverordnung — ASV; Verordnung über kraftbetriebene Flurförderzeuge; Abänderung der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung; arbeitsrechtliches Begleitgesetz; Verordnung über die Entrichtung eines Beitrages zur Förderung der Milchleistungskontrolle; Verordnung über die gegenseitige Anerkennung auf dem Gebiet des Maß- und Eichwesens; Verordnung über die Erlassung von Eichvorschriften für Meßwandler; Arbeitsschutzgesetz — ASCHG; Eichgebührenverordnung; Land- und Forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz; Verordnung über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen; Änderung der Verordnung über den Sitz der Eichämter und den Umfang ihrer fachlichen Befugnisse; Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1993; Kompetenzabbaugesetz.

Zur Abgeltung der gestiegenen Kollektivvertragslöhne wurde der Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, LGBl. für Wien Nr. 19/1993, um (allgemein) 5 Prozent angehoben; die Stundensätze wurden im gleichen Ausmaß erhöht; dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Der neue Höchsttarif gilt ab 1. April 1993.

Auch die Anhebung des Fremdenführertarifes in Wien — wegen der durch die Indexentwicklung eingetretenen Änderungen — um durchschnittlich 4,5 Prozent erfolgte mit dem Einverständnis aller in Betracht kommenden Interessenvertretungen (Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Abänderung des Fremdenführertarifes 1984, LGBl. für Wien Nr. 47/1992).

In legisistischer Hinsicht war im Jahr 1992 auch auf dem Sektor des Marktrechtes ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde mit drei Verordnungen des Magistrates der Stadt Wien die Marktordnung 1991 novelliert. Die Verlautbarungen dazu erfolgten im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 21/1992, 33/1992 und 48/1992. Mit der Ostermärkerverordnung 1992, die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1992 erschienen ist, sind schließlich jene Marktgebiete und Markttagge von Ostermärkten bestimmt worden, die sich jährlich ändern. Ferner wurde die Kirchweihmärkerverordnung 1992 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 16/1992) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttagge der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Eine Abänderung erfuhr die Kirchweihmärkerverordnung 1992 durch eine weitere dazu ergangene Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die für die Abhaltung der Kirchweihmärkte festgelegten Marktgebiete und Markttagge ergänzt wurden (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43/1992).

Durch die Adventmärkerverordnung 1992 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/1992) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkerverordnung 1992 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1992) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Außerdem wurden die Marktgebührentarife für die Wiener Märkte abgeändert. Nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen und Dienststellen wurden mit Verordnungen des Wiener Gemeinderates für die Detailmärkte ein Marktgebührentarif 1993 und für den Fleischgroßmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx ein Fleischgroßmarktgebührentarif 1993 erlassen. Die Verlautbarungen wurden im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1992 und Nr. 1/1993 vorgenommen. Auf Grund dieser Neuregelungen wurde der bisherige Marktgebührentarif 1980 zur Gänze außer Kraft gesetzt. Auch die privatrechtlichen Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf und Landstraßer Markt im Markt-tarif 1990 sind neu festgesetzt worden (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1992).

Im Einverständnis mit allen in Betracht kommenden Interessenvertretungen und Dienststellen wurde schließ-

lich die Verordnung, die die Mäklergebühren für Wiener Börsensale betrifft, abgeändert. Diese im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 16/1992 kundgemachte Novelle hat eine Tarifregelung zum Gegenstand, mit der den geänderten Erfordernissen im Handel mit Devisen an der Wiener Börse Rechnung getragen worden ist.

Darüber hinaus wurde für das Jahr 1992 eine von der Wiener Öffnungszeitenverordnung abweichende Ladenöffnungszeitenregelung im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 46/1992 verlautbart. Nach dieser Vorschrift wurde der Kleinverkauf auch von Lebensmitteln am vierten Einkaufssamstag vor Weihnachten bis 18.00 Uhr gestattet.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war für 1992 eine starke Belastung der Gewerbeverwaltung festzustellen. In den Gewerben Berufsdetektive, Drogistengewerbe, Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Immobilienmakler, Immobilienverwaltung, Reisebürogewerbe, Technische Büros, Kontaktlinsenoptiker und Waffengewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich Fiaker-Gewerbe, Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen und Omnibusse), Taxi-Gewerbe, Ausflugswagen-Gewerbe, Bewachungsgewerbe, Personalkreditvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften wurden je zwei und für den Bereich des konzessionierten Gastgewerbes vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1992 in insgesamt 1.087 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 807 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hievon entfiel der größte Teil, nämlich 407 Kandidaten, auf das Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben mehr als zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden im Jahre 1992 9.836 neu gegründete Gewerbeberechtigte eingetragen und in 6.878 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerbeberechtigten (Standortverlegungen, weitere Betriebsstätten, Nebenbetriebe, Geschäftsführerbestellung und Änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsberechtigungen usw.) haben sich in 35.428 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 20.656 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Es wurden insgesamt 35.335 schriftliche Anfragen beantwortungen vorgenommen, hievon 9.243 auf handelsrechtlichem Gebiet. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 407 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zu Neuaufnahmen von 17.712 Personen, aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 17.506 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 9.369 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 2.346 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.